

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 20/ 694 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) - 20. WP	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe in Bremen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Antwort des Senats

auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.04.2022

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Kultur ist Mittel gesellschaftlicher Verständigung und Konfliktbewältigung, sie ist Takt- und Innovationsgeberin und gleichzeitig Bewahrerin des kulturellen Erbes. Völlig zurecht fließen staatliche Mittel in die Finanzierung all der Angebote, die in Bremen und darüber hinaus jeden Tag aufs Neue diese Versprechen für viele Bremer*innen einlösen.

Während sich die allermeisten kulturellen Einrichtungen und Veranstalter:innen an ein breites Publikum richten, muss gleichzeitig festgestellt wer-den, dass die tatsächlichen Besucher:innen aus einem engeren Personenkreis und bestimmten Zielgruppen stammen.

Gerade in Zeiten, in denen kreativer, gesellschaftlicher und kultureller Austausch niederschwellig wie nie zuvor über soziale Netzwerke zwar möglich ist, doch auch dort in abgegrenzten Räumen stattfindet, steht Kultur vor großen Herausforderungen. Um die Relevanz des klassischen und häufig staatlich geförderten Kulturangebots für die Gesellschaft zu erhalten, ist spätestens seit den 1970er Jahren eine verstärkte Diskussion um kulturelle Teilhabe fester Bestandteil kulturpolitischer Debatten und Zielsetzungen. Längst ergänzt eine Vielzahl kultureller Angebote, die nicht Teil der klassischen kulturpolitischen Strukturen sind, das Angebot der Städte und findet breiten Zuspruch. Es ist die Aufgabe von Kulturpolitik und ihren Akteur:innen durch ihre Förderpolitik, Ansiedlungspolitik sowie weitere Maßnahmen darauf hinzuwirken und ihre Mittel so einzusetzen, dass aus den vielen Impulsen für kulturelle Programmatiken und Orte eine Kulturlandschaft entsteht, die möglichst allen Bürger:innen ein kulturelles Angebot offeriert, das sie wahrnehmen möchten und können. Dies verlangt eine Kenntnis der tatsächlichen kulturellen Teilhabe sowie stetes Bemühen um die Verwirklichung und Verbesserung der Teilhabechancen aller.

I. Allgemeine Situation der kulturellen Teilhabe in Bremen

1. Was versteht der Bremer Senat unter kultureller Teilhabe, welche Ziele verfolgt er und welchen Zustand hinsichtlich der Wahrnehmung kultureller Angebote möchte er erreichen?

2. Wie bewertet der Senat den Erfolg der Bremer Bemühungen um mehr kulturelle Teilhabe in den letzten 5 Jahren insgesamt?

3. Wie bewertet der Senat den Zustand kultureller Teilhabe in Bezug auf die Nutzung der durch den Senator für Kultur geförderten klassischen Einrichtungen bzw. institutionell geförderten Akteur:innen (bspw. Museen, Theater, Ausstellungshäuser, Konzerthäuser, Ensembles) durch unterschiedliche Zielgruppen

a. aufgeschlüsselt nach Alter (bspw. Kinder 6-12 Jahre, Jugendliche 12-18 Jahre, Junge Erwachsene 18-35 Jahre, Erwachsene 35-60 Jahre, Senioren 60-99 Jahre),

b. aufgeschlüsselt nach Bildungsabschlüssen (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung, Universitätsabschluss),

c. aufgeschlüsselt nach ökonomischen Möglichkeiten der Zielgruppe (ALGII Bezug, geringes Einkommen, mittlere Einkommen, hohe Einkommen),

d. aufgeschlüsselt nach ihrer Herkunft bzw. Migrationsgeschichte,

e. aufgeschlüsselt nach verschiedenen Behinderungen bzw. Einschränkungen (bspw. Menschen mit Gehbehinderungen, seh- und/oder hörbehinderte Menschen)?

Sollten keine empirischen Daten vorliegen: Wie schätzt der Senat die kulturelle Teilhabe in den jeweiligen Zielgruppen ein bzw. auf Basis welcher Annahmen strukturiert er seine Förderpolitik hinsichtlich dieser genannten oder durch den Senat gewählten Gruppen?

4. Wie bewertet der Senat den Zustand der kulturellen Teilhabe in Bezug auf die Nutzung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die nicht institutionell durch den Senator für Kultur gefördert werden (bspw. Kinos, Clubs, Varieté-Theater, popkulturelle Konzert-Locations, soziokulturelle Zentren, freie Galerien usw.) durch unterschiedliche Zielgruppen? (bitte ebenfalls nach der Systematik aus Frage 3 aufschlüsseln)

5. Anhand welcher Dimensionen, Begriffe oder Konzepte beurteilt der Senat kulturelle Teilhabe und welche Indikatoren kommen hierfür zum Einsatz?

6. Welche Einflussfaktoren für kulturelle Teilhabe identifiziert der Senat und wie stark beeinflussen diese die kulturelle Teilhabe nach Meinung des Senats?

a. Welche Rolle spielt die Nähe des kulturellen Angebots zu den jeweiligen Quartieren für die kulturelle Teilhabe ihrer Bewohner:innen?

b. Welche Rolle spielen die Kosten eines kulturellen Angebots für die Zugänglichkeit?

c. Welche Rolle spielen kulturelle und sprachliche Hürden für die Nutzung von Kulturangeboten?

d. Welche Rolle spielt die Identifikation mit dem Angebot für die Nutzung von Kulturangeboten?

e. Welche Rolle spielen habituelle Differenzen zwischen Milieus mit höherer (kultureller) Bildung und Milieus mit weniger (kultureller) Bildung für die Nutzung von Kulturangeboten?

f. Welche Rolle spielt die Verfügbarkeit von Kulturangeboten, in denen sich migrantisch geprägte Milieus repräsentiert sehen bzw. die sich besonders an diese richten?

g. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für die Nutzung von kulturellen Angeboten und an welchen Barrieren scheitert die Teilhabe dabei besonders häufig?

h. Welche Rolle spielen die Öffnungszeiten für die Nutzung von kulturellen Angeboten für Personen verschiedener Lebensstile, verschiedenen Alters, verschiedener Lebens-, Familien- und Arbeitsverhältnisse?

7. Wie beurteilt der Senat die Datenlage zur kulturellen Teilhabe und zu welchem Ausmaß ist es derzeit möglich, Förderschwerpunkte anhand dieser auszurichten um blinde Flecke im Bremer Kulturangebot zugunsten von mehr kultureller Teilhabe zu schließen?

8. Welche der durch den Senator für Kultur institutionell geförderten Einrichtungen bzw. Akteur:innen erfassen bereits den Erfolg von Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe innerhalb ihres Angebots?

9. Wie beurteilt der Senat Initiativen bspw. des Landes Berlin, die kulturelle Teilhabe regelmäßig und nicht nur anlassbezogen durch statistische Erhebungen zu erfassen? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen wenn auch in Bremen eine solche Erfassung eingerichtet würde?

II. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung kultureller Teilhabe in Bremen

10. Welches Fazit zieht der Senat bisher für den „360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“?

11. Welche Maßnahmen konnten in den geförderten Einrichtungen (Focke-Museum, Kunsthalle Bremen, Stadtbibliothek Bremen und Theater Bremen) im Rahmen des 360° Fonds umgesetzt werden, um diversere Zielgruppen zu erreichen?

a. Welche dieser Maßnahmen sollen auch nach dem Auslaufen des 360° Fonds fortbestehen?

b. Bei welchen Kultureinrichtungen gibt es gegebenenfalls Bestrebungen, sich um eine Verlängerung der Förderung durch den 360° Fonds zu bemühen?

12. Welche generellen, langfristigen konzeptionellen Änderungen am Programm bzw. der Ausrichtung der jeweiligen Kultureinrichtungen wurden im Kontext des 360° Fonds vorgenommen, um mehr Menschen unterschiedlicher Zielgruppen zu erreichen?

13. Wie wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert und welche Kenntnisse für den Erfolg kultureller Teilhabe konnten daraus gezogen werden?

14. Wie wurde kulturelle Teilhabe im Kontext des 360° Fonds in Bremen erfasst und welche Indikatoren wurden hierfür verwendet?

15. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Kulturtickets insgesamt und welchen Einfluss auf kulturelle Teilhabe hat das Kulturticket aus Sicht des Senats?

16. Welche Einrichtungen sind mit welchem Angebot Teil des Kulturtickets? Wann sind welche Einrichtungen zuletzt hinzugekommen?

17. Wie viele Menschen haben durchschnittlich pro Jahr von dem Angebot Gebrauch gemacht?
- a. Wie viele davon waren Bezieher:innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), wie viele erhielten Sozialhilfe (SGB XIII bzw. SGB XII), wie viele Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz?
- b. Welchen prozentualen Anteil an der Grundgesamtheit der jeweiligen Bezieher:innen von Sozialleistungen entspricht dies?
18. Welche Kulturangebote bzw. Einrichtungen wurden wie häufig in den letzten 5 Jahren im Rahmen des Kulturtickets besucht?
19. An welchen Stellen wird für das Kulturticket geworben und wie wird dabei versucht, besonders die Menschen zu erreichen, die derzeit zu den Nicht –Besucher:innen der jeweiligen Einrichtungen zählen?
20. In welchem Umfang gibt es fremdsprachige Informationen zum Kulturticket, um für Menschen, die nicht hinreichend gut Deutsch sprechen, auf Angebote hinzuweisen, die für sie verständlich sind? In welchen Sprachen werden diese Informationen angeboten?
21. Erhalten die teilnehmenden Einrichtungen für die Differenz zwischen regulärem Ticketpreis und ermäßigtem Kulturticketpreis eine Kompensation?
22. Welches Budget steht jährlich für die Administration, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Tätigkeiten rund um das Kulturticket zur Verfügung und durch wie viele Menschen wird diese Arbeit geleistet?
23. Gab es Versuche, das Kulturticket auf weitere Kulturinstitutionen zu erweitern, ggf. auch auf solche die nicht bereits durch den Senator für Kultur gefördert sind?
- a. Wenn ja, woran scheiterten diese Bemühungen?
- b. Wenn nein, warum nicht?
24. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell, um die Situation der kulturellen Teilhabe zu verbessern und auf welche Dimensionen kultureller Teilhabe legt er hierbei Schwerpunkte?
25. Welche Erwartungen und Zielsetzungen hat der Senat hinsichtlich des eintrittsfreien Tages in Museen hinsichtlich kultureller Teilhabe?
26. Welche Zielgruppen sollen im Rahmen des eintrittsfreien Tages besonders angesprochen werden und wie sollen diese erreicht werden?
27. Welche Zielgruppen besuchen die Bremer Museumslandschaft nach Einschätzung des Senats derzeit besonders selten? Welche Gründe sind aus Sicht des Senats hierfür ausschlaggebend?

28. Wie soll im Kontext des eintrittsfreien Tages in Museen die kulturelle Teilhabe erfasst und welche Indikatoren sollen dazu gebraucht werden?

29. Soll die Evaluation des eintrittsfreien Tages in Bremer Museen durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung geschehen?

a. Wenn ja, durch welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

30. Inwiefern werden die Ergebnisse der Teilhabeforschung bspw. auch die Ergebnisse einer Studie zum freien Eintritt aus Baden-Württemberg, wonach der freie Eintritt sich nur zweitrangig auf die Anziehung neuer Besucher:innen auswirkt, in die Konzeption in Bremen einfließen?

III. Kulturelle Teilhabe als Querschnittsaufgabe der Kulturpolitik und Stadt-entwicklung

31. In welchen bereichsübergreifenden Handlungskonzepten, Leitlinien und Strategien des Senats wird die Verbesserung kultureller Teilhabe derzeit bereits als Ziel formuliert und welche Maßnahmen werden dort benannt? Welche Indikatoren werden jeweils verwendet?

32. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe bzw. die Zielsetzung, auf diese hinzuarbeiten, bei der Beurteilung von Projekten innerhalb der Projektförderung des Senators für Kultur berücksichtigt?

a. Welche Spielräume haben kulturelle Projekte und Initiativen in diesem Kontext, bewusst eher auf kulturelle Teilhabe abzustellen, als auf künstlerische und kulturelle Exzellenz, ohne die Chancen auf Förderung zu schmälern?

b. In welchen Fördertöpfen werden explizit Aspekte der kulturellen Teilhabe besonders berücksichtigt?

33. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe als Kriterium für die Vergabe von institutionellen Förderungen herangezogen? Welche Spielräume haben Kulturakteur:innen hier, um zugunsten von kultureller Teilhabe von akademischen bzw. kultur- und kunstwissenschaftlichen Ansprüchen abzuweichen?

34. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bei der Konzeption von kulturpolitisch relevanten Großprojekten berücksichtigt? (bitte im Einzelnen darauf eingehen, welche Gruppen zu schwach beteiligt sind und wie die jeweiligen Projekte bei ihrer Realisierung, durch welche Ausrichtungen und Eigenschaften geeignet sind, die kulturelle Teilhabe dieser Gruppen zu verbessern)

a. im Falle des Zentrums für die freie Szene im Tabakquartier Woltmershausen

b. im Falle der Umsiedlung inkl. Ausbau eines Standortes für die Bremer Philharmoniker im Tabakquartier

c. im Falle der Konzeptionierung eines Stadtmusikantenhauses

d. im Falle der Konzeptionierung eines Literaturhauses

e. im Falle eines Umbaus des Konzerthauses Glocke an der Domsheide

35. Inwiefern werden zur Konzeptionierung von staatlich geförderten Projekten in Bremen auch Nicht-Besucher:innen-Befragungen genutzt und wie beurteilt der Senat die Eignung dieses Instruments in diesem Kontext?

36. Welche Ziele betreffend die Verwirklichung kultureller Teilhabe verfolgt der Senat bei der Durchführung des Innenstadtaktionsprogramms?

37. Mit welchen kulturpolitischen und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen sollen im Kontext der Belebung der Innenstadt neue Zielgruppen angesprochen werden? Welche Zielgruppen sollen besonders angesprochen werden und aus welchen Gründen werden diese von den bisherigen kulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Innenstadt nicht angesprochen?

38. In welchen Stadtteilen sieht der Senat einen besonders großen Bedarf an Verbesserung der kulturellen Teilhabe im Quartier?

- a. Welche Zielgruppen sind dort besonders von einem Mangel an kultureller Teilhabe betroffen?
- b. Für welche Zielgruppen finden sich ggf. auch in diesen Stadtteilen Angebote, die sie ansprechen?
- c. An was für einer Art kulturellen bzw. kreativwirtschaftlicher Angebots mangelt es jeweils?
- d. An welcher Art Räumlichkeiten mangelt es jeweils?
- e. Durch welche Maßnahmen wird versucht, die jeweiligen Mängel zu beheben?

39. Welche Stadtteile sind nach Ansicht des Senats in einem zufriedenstellenden Maß mit kulturellen Angeboten versorgt?

- a. Welche Zielgruppen profitieren besonders von den kulturellen Angeboten in diesen Stadtteilen?
- b. Welche Zielgruppen werden ggf. auch in diesen Stadtteilen unzureichend von den Kultureinrichtungen angesprochen?
- c. Welche Arten von kulturellen bzw. kreativwirtschaftlichen Angeboten sind jeweils besonders breit vertreten und ausgebaut?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

I. Allgemeine Situation der kulturellen Teilhabe in Bremen

1. Was versteht der Bremer Senat unter kultureller Teilhabe, welche Ziele verfolgt er und welchen Zustand hinsichtlich der Wahrnehmung kultureller Angebote möchte er erreichen?

Wie bereits im Kulturförderbericht „Kultur in Bremen. Bestandsaufnahme. Förderleitlinien. Perspektiven“ vom Dezember 2018 durch den Senat umfassend dargelegt, ist es erklärtes strategisches Ziel, möglichst vielen Menschen – unabhängig von ihrem jeweiligen individuellen Hintergrund - Zugang zu Kulturangeboten und zur aktiven Entfaltung der eigenen schöpferischen Kraft zu ermöglichen. Hier liegt seit vielen Jahren ein kulturpolitischer Schwerpunkt des Senats. Die mit dieser Großen Anfrage erfragten Entwicklungslinien sind zudem auch in erheblichem Umfang dem Kulturförderbericht zu entnehmen. Da es sich um einen hausinternen Bericht des Senators für Kultur handelt, sind nicht alle entnommenen Textstellen durchgängig gekennzeichnet.

Teilhabe realisiert sich in der Rezeption, als kulturelle Bildung oder Beteiligung wie auch in der Form der eigenen kulturellen bzw. künstlerischen Betätigung und dem Heranführen an die eigenen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten.

Aus diesem Grund werden in Bremen zum einen günstige und niedrigschwellige Angebote von vielen Kultureinrichtungen zentral wie dezentral bereitgestellt. Hinzu treten moderne Vermittlungsansätze in vielfältigen Formen, um ein breites und zunehmend von unterschiedlichster kultureller Herkunft geprägtes Publikum zu erreichen. Darüber hinaus werden Aktivitäten unterstützt, die die aktive Teilhabe an einem künstlerisch-kulturellen Entstehungsprozess ermöglichen. Als Basisstruktur wirken die traditionellen Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie z.B. die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule, sehr erfolgreich auf diesem Gebiet.

2. Wie bewertet der Senat den Erfolg der Bremer Bemühungen um mehr kulturelle Teilhabe in den letzten 5 Jahren insgesamt?

Der Senat bewertet die Bremer Anstrengungen auf dem Gebiet der kulturellen Teilhabe als sehr erfolgreich. Kultur ist Teil der bremischen Tradition als Bürgerstadt, und in den vergangenen Jahrzehnten ist das kulturelle Netzwerk stetig angewachsen. Die kulturelle Belebung der Quartiere war dabei stets ein Kernanliegen. Das Leben in einer Großstadt wie Bremen ist gerade in den vergangenen Jahren immer vielfältiger und diverser geworden. Dieser durchaus hohe Grad an Unterschiedlichkeit ist einerseits ein Motor der Kreativität und Veränderung, gleichzeitig für Kulturakteure wie für die Verwaltung durchaus herausfordernd. Im Kern steht dabei nach wie vor die Kulturelle Bildung.

Kulturelle Bildung meint allerdings mehr als Kunstpädagogik oder Kunstvermittlung im engeren Sinne. Vielmehr geht es um eine umfassende Persönlichkeitsbildung, die einen Grundstein legt für kulturelle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Letztendlich geht es um die Querschnittsaufgabe eines lebenslangen Lernens über alle Generationen hinweg, mit dem Ziel, dass alle Bürger*innen nicht nur einen Zugang zu dem Kulturangebot in der Stadt haben und möglichst viele es wahrnehmen, sondern dieses auch aktiv mitgestalten.

Dabei sind gerade in den vergangenen Jahren in verschiedenen Teilbereichen große Fortschritte im Bemühen um mehr kulturelle Teilhabe gemacht worden. Vermittlungsangebote sind in nahezu jeder bremischen Kultureinrichtung ein selbstverständlicher Teil der täglichen Arbeit. Fakt ist, dass diese Anstrengungen nie abgeschlossen sein werden, sondern einem steten Wandel unterliegen. Meilensteine bei der Verstärkung der kulturellen Teilhabe waren sicher der mit der Haushaltsaufstellung 2016 erfolgte Übergang der Breminale und von La Strada in die institutionelle Förderung. Diese beiden Festivals „umsonst und draußen“ bieten ein für alle Menschen ohne Eintritt zugängliches, breit gefächertes Kulturangebot und zogen vor Pandemiebeginn zwischen 100.000 (La Strada) und rund 200.000 Menschen (Breminale) an.

Die Programme „Kreativpotentiale Bremen“ und „Alphabetisierung“ in den Künsten haben der Senator für Kultur und die Senatorin für Kinder und Bildung dank der Förderung der Mercator-Stiftung seit 2014 bzw. 2017 realisiert. Ausschlaggebend für die Unterstützung der Stiftung war ein alle Altersgruppen – von der frühkindlichen Betreuung bis zum Ende der Schulpflicht – umfassendes Gesamtkonzept. Hier werden unter der Leitung von Quartier gGmbH als einem der herausragenden Träger kultureller Bildung in Bremen Kulturakteure und Schulen eng miteinander vernetzt und die Programmatiken aufeinander abgestimmt. Auf diese Weise werden etwa weiterführende Schulen bei der Entwicklung eines kulturellen Profils unterstützt (vgl. dazu auch den Kulturförderbericht, S. 225).

Die Kulturstiftung des Bundes fördert mit dem Programm "360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft" Einrichtungen aus Kunst und Kultur dabei, die Themen Einwanderung und kulturelle Vielfalt als chancenreiches Zukunftsthema aktiv in die eigenen Häuser und in die Stadtgesellschaft zu tragen. In der ersten Förderrunde wurden aus Bremen das Theater Bremen, die Stadtbibliothek, das Focke-Museum und die Kunsthalle Bremen mit jeweils 360.000 Euro bedacht.

3. Wie bewertet der Senat den Zustand kultureller Teilhabe in Bezug auf die Nutzung der durch den Senator für Kultur geförderten klassischen Einrichtungen bzw. institutionell geförderten Akteur*innen (bspw. Museen, Theater, Ausstellungshäuser, Konzerthäuser, Ensembles) durch unterschiedliche Zielgruppen

- a. aufgeschlüsselt nach Alter (bspw. Kinder 6-12 Jahre, Jugendliche 12-18 Jahre, Junge Erwachsene 18-35 Jahre, Erwachsene 35-60 Jahre, Senioren 60-99 Jahre),
- b. aufgeschlüsselt nach Bildungsabschlüssen (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife, Abgeschlossene Berufsausbildung, Universitätsabschluss),
- c. aufgeschlüsselt nach ökonomischen Möglichkeiten der Zielgruppe (ALGII Bezug, geringes Einkommen, mittlere Einkommen, hohe Einkommen),
- d. aufgeschlüsselt nach ihrer Herkunft bzw. Migrationsgeschichte,
- e. aufgeschlüsselt nach verschiedenen Behinderungen bzw. Einschränkungen (bspw. Menschen mit Gehbehinderungen, seh- und/oder hörbehinderte Menschen)?

Sollten keine empirischen Daten vorliegen: Wie schätzt der Senat die kulturelle Teilhabe in den jeweiligen Zielgruppen ein bzw. auf Basis welcher Annahmen strukturiert er seine Förderpolitik hinsichtlich dieser genannten oder durch den Senat gewählten Gruppen?

Es gibt zahlreiche empirische Daten in den einzelnen Kultureinrichtungen, die allerdings nicht flächendeckend und systematisiert alle Kultursparten vollständig abbilden. Dazu bedürfte es eines Ressourceneinsatzes, der derzeit nicht darstellbar ist. So heterogen wie die bremische Kulturlandschaft ist, ist auch die Herangehensweise der einzelnen Kultureinrichtungen an das Thema. Neben wissenschaftlichen Untersuchungen ist zudem die Alltagsempirie gerade in der Kultur ein nicht zu unterschätzender Faktor.

So führen bspw. verschiedene Bremer Museen immer wieder zumeist anlassbezogen – etwa bei großen Sonderausstellungen – Publikumsbefragungen durch. Darüber hinaus sind bei der Erhebung solcher Daten auch datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Bei der Abfrage der angefragten Kennzahlen bei den bremischen Kultureinrichtungen ist so immer wieder die Gegenfrage nach der Aussagekraft solcher Zahlen aufgeworfen worden. So wird etwa der Bildungsabschluss so gut wie gar nicht erhoben, ebenso wenig wie die ökonomischen Möglichkeiten der Besuchenden oder ihre Migrationsgeschichte. Im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs und der für den Senat nach wie vor gültigen Leitlinie des Diktums „Kultur für alle“ erscheint dies auch nicht zielführend, sondern eher kontraproduktiv.

Die folgenden Darstellungen spiegeln somit die das Kulturreisort erreichten Rückmeldungen im Sinne eines dreidimensionalen Bildes der bremischen Kulturlandschaft in seiner Vielfalt, geordnet nach einzelnen Kultursparten. Sofern in einigen Unterpunkten bestimmte Einrichtungen fehlen, liegen für dieses Segment keine Daten oder nur Schätzungen vor.

Zur Förderpolitik:

Wie schon im Kulturförderbericht (S. 18ff) sowie bei den Vorlagen der „Entwürfe der Haushalte 2020 und 2021“ (Vorlage für die staatliche Deputation für Kultur am 10. März 2020) dargelegt und mit der Vorlage „Entwürfe der Haushalte 2022 und 2023“ (Vorlage für die staatliche Deputation für Kultur am 1. Juli 2021) fortgesetzt, ist es das erklärte Ziel bremischer Kulturförderung, ein attraktives Kulturangebot für eine diverser werdende Stadtgesellschaft vorzuhalten. Dabei soll allen Menschen die aktive wie passive Teilhabe am bremischen Kulturleben ermöglicht werden. Anders ausgedrückt: Kulturpolitik wird vom Senat als Gesellschaftspolitik verstanden. Die in der Fragestellung erwähnte Strukturierung der Förderpolitik erfolgt anhand einer Reihe von Leitlinien. Dazu zählt die Freiheit der Kunst, denn Kunst hat einen Eigenwert, der sich Messbarkeitsüberlegungen entzieht. Als selbstbezogene Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern ist Kunst Ausdruck einer freien Gesellschaft, und die Freiheit der Kunst ist die unverzichtbare Grundlage, damit Kunst ihren Wert für die Gesellschaft entfalten kann, etwa in der Vermittlung von Werten wie Toleranz und Menschlichkeit, aber auch in der Anregung zur Reflexion, der produktiven Störung des Alltags oder dem Aufbrechen überkommener Denkmuster. Bei der Publikumsentwicklung ist die Forderung „Kultur für alle“ nach wie vor wichtiges Leitbild, denn für den Senat ist Kultur kein Luxusgut einer privilegierten Minderheit. Dabei ist auch die immer größer werdende kulturelle Vielfalt der bremischen Stadtgesellschaft hinzugekommen. Der demografische Wandel und immer diverser werdende Zielgruppen zwingen zu einer

Nachfrageorientierung des Kulturangebots. Viele Kultureinrichtungen sind mit Unterstützung des Senats den Weg gegangen, so dass sich die veränderte Gesellschaftszusammensetzung auch in ihrer Personalstruktur abzubilden beginnt. Dies erscheint als wichtige Voraussetzung, um auch mittelfristig weiter relevant zu bleiben.

Aus diesen Grundsätzen leiten sich konkrete Förderleitlinien ab, wie sie auch in den erwähnten Dokumenten bereits dargestellt sind. Zu nennen sind eine verlässliche Kulturförderung, die ein Erneuern im Bestand ermöglicht, die Förderung der künstlerischen Produktion, die gezielte Stärkung der Freien Szene, die Vernetzung der Kulturakteure und – mit Blick auf diese Große Anfrage – die kulturelle Teilhabe. Möglichst vielen Menschen unabhängig von ihrem jeweiligen Hintergrund den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen – sowohl aktiv partizipierend als auch rezipierend – ist ein erklärtes strategisches Ziel des Senats, das explizit Eingang in die Förderpraxis findet. Kulturelle Teilhabe realisiert sich, indem Menschen an künstlerische Inhalte herangeführt werden, sich in Rezeption mit diesen auseinandersetzen oder aber selbst Zugang zu ihrer eigenen kreativen Ausdruckskraft finden. Als Basisstruktur wirken hier die Einrichtungen der kulturellen Bildung wie die Stadtbibliothek, die Musikschule und die Volkshochschule, aber auch viele andere kleinere Institutionen sehr erfolgreich. Hinzu treten eine Vielzahl von Angeboten, die zentral wie dezentral, niedrigschwellig und kostengünstig oder gratis, mittels einer breiten Form von modernen Vermittlungsansätzen von den Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Konkretes wird in den jeweiligen Antworten in dieser Großen Anfrage ausgeführt oder ist weiterführend dem Kulturförderbericht zu entnehmen.

Zu den einzelnen Sparten lassen sich darüber hinaus folgende Besonderheiten darstellen:

Für den Bereich Theater:

Eine dezidierte Erfassung der unten angefragten Zahlen findet u.a. bei der shakespeare company, Schwankhalle (Neugier e.V.), steptext dance project oder Schaulust nicht statt. Die Angaben sind von den genannten Einrichtungen selbst gemacht worden und stellen oftmals Schätz- oder Näherungswerte dar. Im Sinne der Offenheit des kulturellen Angebots für möglichst viele Menschen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen das Sammeln von Daten in den Einrichtungen durchaus sehr kritisch gesehen.

Das Theater Bremen macht seine Angaben auf folgender Grundlage: Auswertungen der derzeit laufenden Spielzeit (2021/2022) bis zum 31.03.2022 sowie der letzten Spielzeit vor der Corona-Pandemie (2018/2019).

Das Theater weist zudem auf seine Ermäßigungen hin, die wie folgt ausfallen:

Zielgruppe	Ermäßigungen	Bemerkung
Studierende aus Bremen / Ottersberg mit Kultursemesterticket	„frei“ ab 7 Tage vor Vorstellung auf allen Plätzen in allen Häusern	Diese Besuche werden über das Semesterticket finanziert. Das Theater erhält eine ausreichende Kompensation.
Schüler*innen Auszubildende weitere Studierende	9 € auf allen Plätzen	Buchung immer für das Musiktheater, Schauspiel und Tanz im Großen und Kleinen Haus
Schulklassen als Klassenverbund im MOKS	Frei für Bremer und Brhvrer Schulklassen an Vormittagen	
Arbeitslose FSJ, Bufdis Schwerbehinderte	50% auf den regulären Kartenpreis auf allen Plätze	Beispielrechnung: Schauspiel 5,- bis 6,- € Musiktheater: 7,50 bis 10,- € auf preiswerten Plätzen
Bürger*innen mit Grüner Karte	3,- €	ab Montags für die Vorstellungen der laufenden Woche zu kaufen
Blauer Theatertag	20 € im Musiktheater und	

15 € im Schauspiel auf allen Plätzen im Theater am Goetheplatz
--

Das Bremer Kriminal-Theater hat Angaben auf Grund von Beobachtungen und Schätzungen abgegeben, empirische Daten liegen auch hier nicht vor.

Für den Bereich Musik weisen die Bremer Philharmoniker daraufhin, dass das Orchester bislang über Besucherdaten, die unter Berücksichtigung des Datenschutzes beim Kauf eines Abonnements oder Einzeltickets abgefragt werden (Name, Adresse, Kontaktdaten), verfügt. Pandemiebedingt waren Befragungen allerdings in den letzten zwei Jahren laut Orchester obsolet, da nach Zeiten mit Komplettschließung und langsamem Hochfahren der Kapazitäten neben dem Stammpublikum, also den Abonnenten, es nur einen sehr zögerlichen Anstieg der Verkaufszahlen im Einzelticketbereich bei den Philharmonischen und Afterwork-Konzerten zu verzeichnen gab.

Die Deutsche Kammerphilharmonie gilt als eines der bundesweiten Vorzeigeprojekte kultureller Bildung und Teilhabe, allein schon durch die Ansiedlung des Orchesters im Stadtteil Osterholz-Tenever und die Etablierung des „Zukunftslabors“. Über die genaue Konzeption gibt der Kulturförderbericht ab S. 63 Auskunft.

Beim Musikfest liegen keine validen Daten über die unten abgefragten Merkmale der Kund*innen vor.

In den Sendesaal Bremen kommen nach Angaben der Einrichtung hauptsächlich Menschen zwischen 35-60 Jahren. Nach vorliegenden Erkenntnissen haben diese Hochschulreife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Universitätsabschluss und verfügen über sog. mittlere Einkommen.

Erhebungen nach Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit werden nicht erstellt.

Auch wenn der Sendesaal ein durchaus großes Einzugsgebiet hat (Hannover, Bremen-Nord, Nordseeküste), kommt das Publikum hauptsächlich aus dem eigenen Quartier und den angrenzenden Stadtteilen.

Die Kosten des Angebots (Eintritt) spielen keine große Rolle, da der Sendesaal bei so gut wie allen Konzerten das Kulturticket anbietet. Auf Grund mangelnder Nutzung bleibt eine soziale Mischung des Publikums eher aus. Eine gezielte Ausrichtung des Kulturangebots an migrantisch geprägte Milieus ist nicht vorgesehen. Erhebungen werden hierzu nicht erstellt.

Die Musiker*innen Initiative Bremen (MIB) erhebt keinerlei sozialtechnische, demografische oder ethnografische Daten über ihr Publikum, denn die MIB versteht sich als reine Liebhaber*innen-zentrierte Einrichtung für verschiedene zeitgenössische Musikformen.

In den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Medien findet ebenfalls keine systematische Erhebung dieser Daten statt. Auf der einen Seite fehlen Kapazitäten und auf der anderen Seite werden bewusst bestimmte personen- und gesundheitsbezogene Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben. In den zahlreichen Projekten der kulturellen Bildung in den Einrichtungen, wie u.a. im virt. Literaturhaus, Literaturkontor und im Blaumeier Atelier, aber auch im Kommunalkino City 46 sowie im Filmbüro wird kulturelle Teilhabe jedoch als oberste Maxime angesehen, um den Erfahrungen von sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher bzw. kultureller Exklusion frühzeitig und effektiv entgegenzuwirken. Kostenfreier Eintritt sowie die Entwicklung von neuen innovativen Formaten (wie Poetry Slam, moderierten Lesungen mit interaktiver Appnutzung, digitalen Angeboten wie dem neuen Literatur-Magazin, innovativen und partizipativen Filmvorführungs- und Lesungsformaten für Kinder, Familien und Schüler*innen) zielen bewusst auf eine breite kulturelle Teilhabe.

Museen: Insgesamt ist das Museumspublikum in Bremen, wie auch bundesweit, tendenziell über 50 Jahre alt und hat einen eher hohen Bildungsabschluss. Der Kenntnisstand über die Zusammensetzung der Besuchsstruktur ist allerdings in den Einrichtungen sehr unterschiedlich. Kunsthalle, Übersee-Museum, Focke-Museum und Gerhard-Marcks-Haus legen regelmäßig differenzierte Statistiken zu diesem Thema vor. Da das Spektrum der Museen in Bremen vom klassischen Kunstmuseum, über das Übersee-Museum mit Sammlungsschwerpunkten in den

Bereichen Völkerkunde, Naturkunde und Handelskunde, bis hin zum spezialisierten Technikmuseum wie dem Rundfunkmuseum reicht, werden unterschiedliche Menschen durch die Einrichtungen angesprochen. Die Bemühungen der Öffnung der Häuser für neue Besucher*innengruppen zielen also durchaus in unterschiedliche Richtungen. Hier sind in den letzten Jahren erfolgreiche Entwicklungen zu verzeichnen.

In den Bremer Museen existiert kein einheitliches, einrichtungsübergreifendes Befragungssystem zur Datenerhebung. Insgesamt gibt es unterschiedliche Erhebungsansätze, die Methodik und Fragebögen unterscheiden sich, und umfassendere Befragungen werden nicht kontinuierlich durchgeführt. Die Kunsthalle beispielsweise sammelt empirische Daten nur für große Sonderausstellungen. Diese lassen sich aber nicht auf die generelle Besuchsstruktur übertragen, da die gesamten weiteren Bildungsangebote darin nicht einfließen. Zudem ist die Besuchsstruktur bei Sonderausstellungen durch die Anzahl der auswärtigen Gäste nicht mit der sonstigen Besucherzusammensetzung vergleichbar.

Das Übersee-Museum führte zuletzt 2016/2017 ein Ganzjahresmonitoring durch.

Zum Teil gibt es in den Museen durchaus starke Vorbehalte gegen die Abfrage und die Erfassung sensibler Daten wie Bildungsabschluss, Einkommen, Migrationshintergrund und Behinderung. Die Abfrage dieser Daten, bzw. eine statistische Erfassung an der Kasse von Gründen für die Berechtigung auf Ermäßigung wird großflächig als diskriminierend bewertet und erfolgt deshalb bewusst nicht. Auch aus Gründen des Datenschutzes werden bestimmte Aspekte nicht von den Einrichtungen abgefragt und gespeichert.

Nichtsdestotrotz werden durch die gefundenen Insellösungen wertvolle Hinweise gesammelt, wie sich die Lage in den Museen darstellt.

So hat etwa das Übersee-Museum in den letzten Jahren erfolgreich daran gearbeitet, den Besuchsanteil von Familien zu erhöhen. Auch die Kunsthalle hat sich aktiv um Schüler*innen, Kinder, Jugendliche und Familien bemüht und hat durch eine geänderte Programmatik ihr Publikum nachweislich verjüngen können. Das Focke-Museum befindet sich seit geraumer Zeit in einem Prozess der programmatischen Umstrukturierung und Neuausrichtung. Wurde es noch vor einigen Jahren als Stadtteilmuseum Schwachhausens wahrgenommen, das vor allem von gut situierten Bildungsbürger*innen über 50 Jahren frequentiert wurde, hat sich dies insbesondere durch die Teilnahme an dem 360°-Programm der Bundeskulturstiftung geändert. Inzwischen sind es Communities in der Stadtgesellschaft, die das Focke-Museum als einen gerne genutzten Ort ansehen (u. a. Afrika Netzwerk, Indonesische Gemeinde, jüdische Gemeinde, Kulturforum Türkei). Derzeit wird die Sammlungspräsentation zur Geschichte Bremens (ca. 2.000 Quadratmeter) überarbeitet. Sie wird 2026 neu eröffnet. Zur Erarbeitung werden partizipative Strategien eingesetzt. Ein Bürger*innen-Beirat wird die Entwicklung begleiten. Er wird im Sommer 2022 seine Arbeit aufnehmen und ist entlang der Kategorien Stadtteil, Alter, Migrationshintergrund, Schulabschluss zusammengesetzt. Damit ist er ein Spiegel der Stadtgesellschaft. In dem seit 2021 existierenden Stadtlabor des Focke-Museums werden Ausstellungen kollaborativ mit Gruppen aus der pluralen Stadtgesellschaft erarbeitet.

Allein diese Beispiele zeigen, wie die Bremer Museen aktiv daran arbeiten, ihr Haus neuen Besuchsgruppen zu öffnen, Zugangsschwellen abzubauen und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Eine Erfassung erscheint vielerorts zweitrangig, da die Veränderung des Publikums innerhalb der einzelnen Häuser sichtbar und hörbar ist. Im Sinne des Bildungsauftrags existieren für die unter a) bis e) genannten Besuchsgruppen vielfältige Angebote.

Der Eintritt für Jugendliche und Kinder bis 18 Jahren ist dank der Unterstützung der Sparkasse Bremen in fast allen Bremer Museen frei. Für Kinder und Jugendliche existieren Kita- und Schulprogramme, u. a. mit Schulen in strukturschwachen Quartieren. Über diese Programme erhalten regelmäßig auch die sozialen Umfeldler der Kitakinder und Schüler*innen Zugänge zum Museum, wenn in öffentlichen Präsentationen von Projektergebnissen auch die Familien und Freund*innen die Museen besuchen. Dies sind nur wenige Beispiele unter vielen.

Aktuell hat der Senator für Kultur zwei Bremer Museen für das bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelte Projekt „MitbeStimmungsorte: Gesellschaftliche Teilhabe am Museum fördern“ nominiert, die dafür vorab einen Projektantrag erarbeitet hatten: das Focke-Museum und das Gerhard-Marcks-Haus. MitbeStimmungsorte ist eine Initiative der Ländergemeinschaft mit dem Ziel, ausgewählte Museen in Deutschland bei ihren institutionellen Transformationsprozessen hin

zu einer programmatischen Öffnung und Diversifizierung zu beraten und zu begleiten. So sollen individuelle Lösungen – angepasst an die lokalen Rahmenbedingungen für eine Diversifizierung ihrer Besucher*innenstruktur – entwickelt und darüber eine aktive Teilhabe der Stadtgesellschaft ermöglicht werden. Darüber hinaus soll im Rahmen dieses Projektes geprüft werden, inwiefern Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Themen, Inhalten und Formaten des Museums gelingen und in eine dauerhafte Struktur transferiert werden können. Mitbestimmungsorte zielt darauf, verschiedene Barrieren, die einen Zugang zu Kultur und Museen erschweren, zu identifizieren und nicht nur punktuell, sondern auf strategischer Ebene aktiv anzugehen. Die anteiligen Projektkosten in Höhe von 6.000 € werden aus dem Kulturhaushalt bereitgestellt.

Musik: Abgefragt wurden durch den Senator für Kultur die gewünschten Daten bei den Bremer Philharmonikern, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, dem Musikfest, dem Sendesaal sowie der Musiker*innen-Initiative Bremen (MIB).
Alle befragten Einrichtungen gaben an, allein pandemiebedingt über keine empirischen Daten zu den gestellten Fragestellungen zu verfügen.

Fragen a-e

a. aufgeschlüsselt nach Alter (bspw. Kinder 6-12 Jahre, Jugendliche 12-18 Jahre, Junge Erwachsene 18-35 Jahre, Erwachsene 35-60 Jahre, Senioren 60-99 Jahre),

Museen: Wie oben beschrieben, ist das Bremer Museumsspektrum vielfältig, sodass die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich stark angesprochen werden. Im Durchschnitt sind 23 % der Besucher*innen unter 18 Jahren und 77 % über 18 Jahren. Der Anteil von unter 18-Jährigen ist mit 37,5 % im Focke-Museum am höchsten, was vor allem auf die Besuche von Schulklassen zurückzuführen ist. Die niedrigsten Anteile der unter 18-Jährigen werden vom Bremer Rundfunkmuseum (spezialisiertes Technikmuseum) und von der Weserburg (Kunstmuseum) gemeldet. Innerhalb der Gruppe der über 18-Jährigen bildet die Altersgruppe über 50 mit über 50 % den größten Anteil.

Zu den weiteren Altersgruppen liegen vereinzelt Daten vor, jedoch sind diese aufgrund der unterschiedlichen Erhebungen und Erhebungszeiträume nicht zu differenzieren oder zu vergleichen.

Theater Bremen: In die Auswertungen KiJu, welche innerhalb der Quartalsberichterstattung übermittelt werden, sind folgende Ticketarten zusammengefasst: Schüler, Studierende, Auszubildende, Kinder, Azubis.
In Altersgruppen wird nicht weiter unterschieden.

KiJu SZ 2021/2022 (Stand 31.03.2022):
19.291

KiJu SZ 2018/2019 (Stand 31.07.2019):
41.231

Bremer Kriminal-Theater: Zwar erfolgt eine klare inhaltliche Fokussierung auf ein Genre, allerdings wird innerhalb dieser Grenzen mit einer Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten gearbeitet. Die Daten stellen sich nach Schätzungen wie folgt dar: Die Zuschauer*innen setzen sich bei einem „Krimi Klassiker“ etwa aus 5% Menschen im Alter von 6 bis 12 Jahren, 5 % Jugendlichen, 10 % jungen Erwachsenen, 50 % Erwachsenen (innerhalb dieser Gruppe liegt die Mehrheit geschätzt bei Ü40) sowie 30 % Senioren zusammen. Zu diesen Klassikern zählen Inszenierungen wie „Ladykillers“ und „Arsen und Spitzenhäubchen“. Sherlock Holmes und Edgar Wallace sind auch den Klassikern zuzuordnen, ziehen aber vom Alter her ein jüngeres Publikum. Bei den modernen, sozialkritischen Stoffen, wie z.B. „Totenfrau“ oder „Miss Terry“ sieht es in den Gruppen der jungen Erwachsenen, der Erwachsenen sowie der Senioren etwas anders aus: ca. 30% junge Erwachsene, 40 % Erwachsene und 20 % Senioren.

Mensch.Puppe: 6-12: ca. 30-40% der Vormittagsvorstellungen (4.000-5.000), 10% im Nachmittagsprogramm, die meisten Kinder sind unter sechs Jahre alt
12-18: 5 pro Monat mit ihren Eltern im Abendprogramm
18-35: ca. 2.800
35-60: ca. 2.500
60-99: 1.500

Schaulust: In der Schaulust sind grundsätzlich sämtliche Altersgruppen vertreten, wobei der Schwerpunkt bei 18 bis 65 liegen dürfte. Geschätzt sieht die Aufschlüsselung folgendermaßen aus:

6-12 Jahre 5%
12-18 Jahre 10%
18-35 Jahre 30%
35-60 Jahre 30%
60-99 Jahre 25%

Tanzfilminstitut: Bis auf die Altersgruppe der Kinder sind alle Altersgruppen vertreten: Jugendliche durch die Besuche von Schulklassen, Erwachsene bis 35 Jahren sind eher die Fachbesucher (Choreographen, Tänzer, Filmemacher). Im Bereich der Senioren gibt es ein wahrgenommenes Interesse dieser Altersgruppe, da sie die bedeutsamen Zeiten des Bremer Tanztheaters häufig noch persönlich erleben konnten.

Tanzbar: Jugendliche: ca.30, junge Erwachsene: ca. 50, Erwachsene: mind. 100.
punktuelle/projektweise Angebote für Kinder, diverse Jugendprojekte, regelmäßige Trainings in Schulen (Schwerpunkt Werkstufe), regelmäßige Kurse für junge Erwachsene und Erwachsene.

Steptext: Kinder von 6-12 Jahren sind die kleinste Gruppe, hier gibt es nur ein kleines Angebot mit Workshops und einer Beteiligung von ca. sechs Prozent.
Jugendliche von 12-18 Jahren finden ihr Angebot bei den Projekten der young artist und in Kooperationen mit Schulen im Umfang von ca. 12 %. Junge Erwachsene und Erwachsene machen mit ca. 72 % den Hauptbestandteil der Nutzenden aus. Senioren nehmen das Angebot der Amis des la Danse wahr und sind Besucher der Veranstaltungen; ihr Anteil umfasst 10 %.

Für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur und Medien gibt es keine Aufschlüsselung nach dem Alter der Besuchenden. Vielmehr richten sich unterschiedliche Programmatiken teils auch an unterschiedliche Altersgruppen, um so im Sinne der kulturellen Teilhabe möglichst viele Menschen zu erreichen.

Stadtkultur:

Quartier gGmbH schafft Angebote der außerschulischen kulturellen Bildung, die über verschiedene Förderszenarien gefördert werden. Dabei sind die Zielgruppen ab Kita (3 Jahre) bis Jugendliche (18 Jahre). Für die einzelnen Altersgruppen werden keine differenzierten Teilnehmerzahlen statistisch erhoben. Der Bereich 18 bis 35 Jahre wird durch ESF geförderte Beschäftigungsmaßnahmen angesprochen. Hierbei handelt es sich überwiegend um junge Frauen mit kleinen Kindern. Einzelne Angebote (Schreibwerkstatt / Offenes Atelier / Modekunstprojekte) richten sich an Menschen im Alter von 35 bis 75 Jahre. Hier wird nicht nach Alter differenziert.

Das kek Kindermuseum arbeitet überwiegend mit der Altersgruppe der 4-12-Jährigen. Derzeit wird fast nur mit Grundschulen zusammengearbeitet, da auf die Ausstellung wegen der Coronapandemie verzichtet wurde. Kitas und weiterführende Schulen buchen die Kunstprojekte in den Institutionen selten. Erwachsene kommen zumeist mit Kindern oder Enkeln.

Stadtbibliothek Bremen: BibCard-Inhaber*innen nach Alter: Kinder bis 11 Jahre: ca. 30% der BibCard-Inhaber*innen; Jugendliche 12-18 Jahre: ca. 12% der BibCard-Inhaber*innen; Erwachsene bis 60 Jahre: ca. 43% der BibCard-Inhaber*innen, Erwachsene ab 60 Jahre: ca. 15% der BibCard-Inhaber*innen

Kulturladen: Kinder 6-12 Jahre, 420 Grundschüler*innen
Jugendliche 12-18 Jahre, 80 Oberschüler*innen

Junge Erwachsene 18-35 Jahre, ca. 40
Erwachsene 35-60 Jahre, ca. 60
Senioren 60-99 Jahre, ca. 50

Volkshochschule: Das vhs-Veranstaltungsprogramm erstreckt sich über sechs Themenbereiche, in denen maßgeschneiderte Angebote für besondere Gruppen, beispielsweise für Jugendliche und junge Erwachsene, für Menschen im Berufsleben sowie ältere Erwachsene und Senior*innen angeboten werden. Dabei nutzen vor allem Menschen zwischen 36 und 50 sowie 51 bis 65 (mehr als die Hälfte der Teilnehmenden [ca. 54 Prozent]) das kulturelle (Lern-)Angebot der Bremer vhs. Kinder und Jugendliche wie junge Erwachsene bis 25 machen derzeit ca. 23 Prozent der Besucher*innen der Bremer vhs aus. Diese Ergebnisse decken sich mit denen von Volkshochschulen in Deutschland im Allgemeinen.

Altersstruktur der Bremer Teilnehmenden, exemplarisch aus 2019 (Vor-Corona-Jahr)

unter 18 Jahre	1,54%
18 bis 25	4,94%
26 bis 35	16,99%
36 bis 50	26,40%
51 bis 65	28,10%
über 65 Jahre	22,03%

Musikschule Bremen:

Altersstruktur der Nutzer*innen der Musikschule (Quelle: VdM Bericht 2021):

5 Jahre und jünger:	7,6 %	231
6-10 Jahre:	25,9 %	792
10-14 Jahre:	31,8 %	972
15-18 Jahre:	14,6 %	445
19-25 Jahre:	4,4 %	137
26-60 Jahre:	8,0 %	243
61 Jahre und älter:	4,3 %	131
Ohne Angabe:	3,4 %	103

b. aufgeschlüsselt nach Bildungsabschlüssen (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife, Abgeschlossene Berufsausbildung, Universitätsabschluss),

Eine Reihe von Kultureinrichtungen meldet hier Fehlanzeige, bspw. weist die Stadtbibliothek darauf hin, dass diese Angaben aus Datenschutzgründen nicht systematisch erhoben werden dürfen. Die folgenden Daten basieren somit auf Beobachtungen oder gezielten, einzelnen Erhebungen.

Nach Bildungsabschlüssen erfolgt in den Museen in der Regel keine Aufschlüsselung. Das Ganzjahresmonitoring des Übersee-Museums 2016/17 bestätigt die allgemein bekannte Tendenz:

Kein Schulabschluss	0%
Hauptschulabschluss	0%
Realschulabschluss	19%
Hochschulreife	21 %
Abgeschlossene Berufsausbildung	nicht erfasst
Universitätsabschluss (= Studium)	56%

Theater Bremen:

Eine Abfrage nach Bildungsabschlüssen wird seitens des Theater Bremen nicht vorgenommen. Die einzige Differenzierung kann nur über die Verkaufsarten erfolgen.

Spielzeit 2021/2022 (Stand 31.03.2022):

Studierende (hier kann von der Hochschulreife und einem anvisierten Universitätsabschluss ausgegangen werden): 4.358

Auszubildende (hier kann von einer angestrebten abgeschlossenen Berufsausbildung ausgegangen werden): 200

Spielzeit 2018/2019 (Stand 31.07.2019):

Studierende: 7.275

Auszubildende: 516

Schaulust: Bezogen auf das Publikum, welches Veranstaltungen besucht, schätzt die Einrichtung, dass Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung sowie Universitätsabschluss am stärksten vertreten sind.

Tanzfilminstitut: Bis auf die beiden ersten Punkte (kein Schulabschluss und Hauptschulabschluss) sind Menschen mit allen aufgeführten Bildungsabschlüssen im Tanzfilminstitut zu Besuch. Die beiden ersteren haben kaum ein Motiv, da sie auch in ihren Bildungsinstitutionen dazu keine Anregung bekommen.

Tanzbar: Ein Teil der Teilnehmenden in Angeboten von Tanzbar_bremen hat keinen Schulabschluss. (Menschen in Werkstufen und Werkstätten). Die Mischung der Teilnehmenden in den Angeboten ist sehr divers.

Die Bereiche Bildende Kunst, Literatur und Medien verzeichnen einen überproportional hohen Anteil an Besucher*innen mit hohen Bildungsabschlüssen. Eine größere Diversität wird konstant durch innovative, neue Formate und Teilhabeprojekte angestrebt. Dies bedarf allerdings einer spezifischen Ansprache und entsprechend aufwändiger Formate, die aufgrund der teilweise engen Personalsituation nicht immer gewährleistet werden können.

Vhs: Da keine empirischen Daten vorliegen, beruhen nachfolgende Aussagen auf den Beobachtungen der Kursleitungen und der vhs-Leitung.

Das Publikum der Bremer vhs umfasst grundsätzlich Menschen aller Bildungs- und Berufsabschlüsse – es gehört zum Alltag der Einrichtung, dass sich in den Kursen der Bremer vhs bspw. eine Ingenieurin und ein Friseur begegnen und gemeinsam lernen bzw. sich hierüber austauschen. Zu vermuten ist allerdings, dass die Gruppe der Menschen aus den Milieus der mittleren und oberen Mittelschicht dabei größer ist als die der anderen eher bildungsdistanzierteren Gruppen.

Bildungsnähere Gruppen nutzen dabei das Angebot zu kulturellen Inhalten (bspw. Malerei, Zeichnen, Schauspiel, Tanz, Theater, Literatur, Design, Fremdsprachen, Ernährung uvm.) erfahrungsgemäß regelmäßiger als Menschen mit mittleren oder niedrigen Bildungsständen. Ein ebenfalls großer Teil der Teilnehmer*innenschaft besteht ferner aus Menschen mit Einwanderungsgeschichte und unterschiedlichsten (außer-)europäischen Bildungsabschlüssen und -niveaus. Sie lernen in erster Linie in Integrationskursen die deutsche Sprache sowie die Kernthemen deutscher und europäischer Kultur(-geschichte), bevor sie weitere Kurse und Angebote der Bremer vhs in Anspruch nehmen.

In den Alphabetisierungskursen lernen derweil nach den Erfahrungen des vhs-Teams vermehrt Menschen ohne Schulabschluss oder aber mit Haupt- oder Realschulabschluss das Lesen, Schreiben und Rechnen.

c. aufgeschlüsselt nach ökonomischen Möglichkeiten der Zielgruppe (ALGII Bezug, geringes Einkommen, mittlere Einkommen, hohe Einkommen),

Empirische Daten existieren für diesen Bereich so gut wie gar nicht. Generell werden etwa im Theater Bremen keine Daten über die ökonomischen Möglichkeiten der Zielgruppe erhoben. Ausgewertet werden können nur die Nutzer des Kulturtickets im Theater:

Spielzeit 2021/2022 (Stand 31.03.2022)

105 Besucher:innen

Spielzeit 2018/2019 (Stand 31.07.2019)
376 Besucher:innen

Eine Erhebung der Weserburg zeigt, dass der Anteil von Arbeitssuchenden, Auszubildenden oder Freiwilligendienstler*innen an der Gesamtzahl der Besuche mit 0,37 % im Jahr 2019 und 0,23 % im Jahr 2021 verschwindend gering gewesen ist.

Neben kostenlosem oder reduziertem Eintritt für Kinder, Jugendliche, Studierende, Sozialhilfeempfänger*innen, Geflüchtete gibt es zudem in den anderen Ausstellungshäusern auch gezielte Angebote für diesen Personenkreis wie Führungen und Workshops.

Die Kunsthalle bietet beispielsweise mehrfach im Jahr mit dem Kunst Unlimited-Tag oder Familiensamstagen Veranstaltungen mit umfangreichem, niedrigschwelligem Angebot ohne Eintritts- oder Veranstaltungsentgelt für Familien. Die gezielte Ansprache ausdifferenzierterer Zielgruppen mit geringem Einkommen findet über gesonderte Formate in Kooperation mit verschiedenen Trägern Bremens statt – in der Vergangenheit etwa mit der Universität der Straße, mit der AWO, der Diakonie Bremen, der VHS oder dem ASB.

Auch für diesen Bereich sind Outreach-Projekte von großer Bedeutung. Das Gerhard-Marcks-Haus beispielsweise kooperiert mit Schulen in Bremen und Niedersachsen und bringt Skulpturen aus der Museumssammlung in die Stadtteile und umgekehrt Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen ins Museum – gefördert durch den Freundeskreis des Gerhard-Marcks-Hauses e. V., um dem großen sozialen Gefälle in Bremen entgegenzuwirken. Kindern und Jugendlichen aus bestimmten Stadtteilen, die sonst nie in ein Museum kommen, wird so die Möglichkeit gegeben, Kunst zu erleben. Das Gerhard-Marcks-Haus stellt der Schule ein Kunstwerk zur Verfügung, es wird Teil des Umfelds der Schüler*innen, die in einem nächsten Schritt sich inhaltlich und künstlerisch damit auseinandersetzen. Eigene Kunstwerke werden erarbeitet und die Ergebnisse werden im Museum ausgestellt. Das Ziel ist: Kunst und Kultur als Selbstverständlichkeit für alle Gruppen und Schichten der Gesellschaft zu etablieren.

Neugier: Die Schwankhalle versucht ihre Angebote durch ein solidarisches Preissystem, das Semester- und Kulturticket (Bremen-Pass), grundsätzlich sehr niedrigschwellig anzusiedeln. Deshalb sind Rückschlüsse auf ökonomische Möglichkeiten nicht möglich (beispielsweise geringerer Besuch hochpreisiger Veranstaltungen etc.). Kostenfreie Veranstaltungen werden nicht grundsätzlich besser angenommen als Veranstaltungen mit Eintritt, hier sind Inhalte und Beteiligte entscheidendere Faktoren. Bei partizipativen Projekten kann wiederum der Eintritt ein hemmender Faktor sein.

Verkaufte Bremen Pass Tickets zu 3,- 2019: 324 von 7221 Besuchen.

Schaulust:

ALGII Bezug 15%

geringes Einkommen 40%

mittlere Einkommen 40%

hohe Einkommen 5%

Tanzbar: Die Angebote werden generell so gestaltet, dass alle aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten teilnehmen können. Oft geförderte Projekte sind gerade für Jugendliche kostenfrei, zudem finden Aktionen draußen für alle Menschen statt, die nicht theateraffin sind.

Steptext: Bei den Projekten für und mit Kindern richten sich kostenfreie Angebote an Zielgruppen mit geringem Einkommen. Die weiteren Angebote richten sich an Nutzer mit mittleren Einkommen. Der Bremen Pass-Kultur wird nicht besonders oft angefragt.

vhs:

Anspruch auf eine Standard-Ermäßigung haben bei der Bremer vhs Erwerbslose, Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung, Schüler*innen und Student*innen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende (ebenso FSJler*innen, FÖJler*innen, FKJler*innen etc.) und Schwerbehinderte (ab 50 Prozent). Für Besucher*innen, die keinen Anspruch auf Standardermäßigungen haben, aber trotzdem in besonders wirtschaftlicher Not leben, bietet die vhs zudem einen „Einzelantrag auf Gebührenermäßigung“ an.

Auch über die „Restplatzbörse“ wird kulturelle Teilhabe für Menschen gesichert, deren Einkommensverhältnisse sich als prekär bezeichnen lassen. So können Bezieher*innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder SGB XII in Veranstaltungen, in denen es zwei Tage vor Beginn noch freie Plätze gibt, einen Platz zu 20 % der ausgewiesenen vollen Gebühr buchen.

Bei den Anmeldungen mit Ermäßigungen teilen sich die unterschiedlichen Ermäßigungsarten folgendermaßen auf:

Ermäßigungsgründe in 2019, in Prozent:

Erwerbslose	12%
Schwerbehinderte	53%
Sozialhilfeempfänger	5%
Stud./Schü/Azubi/Zivi	24%
Andere Ermäßigungen (bspw. Einzelfall/Kulanz)	6%

Musikschule Bremen:

In der Musikschule Bremen ist die Teilhabe von Menschen aus finanzschwachen Haushalten durch die Gebührenermäßigungsstruktur für jede Altersgruppe gewährleistet. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit der Anrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bremen Pass). Nutzer*innen, die leistungsberechtigt nach SGB II und SGB XII sind bzw. deren wirtschaftlich nicht selbständige Kinder erhalten eine Sozialermäßigung von 70 %. Nutzer*innen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen (Grundsicherung + 20 %) erhalten 20 % Sozialermäßigung.

Die Sozialermäßigung wurde von 10 % der Nutzer*innen in Anspruch genommen.

d. aufgeschlüsselt nach ihrer Herkunft bzw. Migrationsgeschichte,

Auch hier liegen nur in Einzelfällen Daten vor.

So werden im Theater Bremen generell keine Daten über Herkunft bzw. Migrationshintergrund der Besucher*innen erhoben. Seit der Spielzeit 2021/2022 gibt es dort ein spezielles Format, welches als geschützter Raum eine Plattform für Menschen mit Rassismus-Erfahrung zum Austausch bietet („Meeting Point“).

Übersee-Museum: Der Migrationshintergrund wurde in einem Ganzjahresmonitoring 2016/17 über die Geburtsländer der Befragten und ihrer Eltern ermittelt. Gut 10% der Besucher*innen hatte einen Migrationshintergrund, d. h. sie oder mindestens ein Elternteil waren nicht in Deutschland geboren. 56% von ihnen waren im Ausland geboren, 44% in Deutschland, also bereits die zweite Generation. Knapp 60% der Besucher mit Migrationshintergrund der ersten Generation kamen aus europäischen Ländern, oft aus Osteuropa. Die restlichen Herkünfte verteilen sich auf alle Kontinente.

Focke-Museum: Durch die Teilnahme an dem Lab.Bode-Programm (abgeschlossen) und dem 360°-Programm, das noch bis April 2024 läuft, befindet sich der Vermittlungsbereich des Focke-Museums in einem grundlegenden Change-Prozess. Migrantische Vereine sind inzwischen zu festen Partnern geworden. Beispielsweise wurde die dialogische Führung „10 Dinge, die du über Bremen wissen solltest“ 2015 für Geflüchtete aus Syrien entwickelt; sie ist auch bei Bremer*innen beliebt und wird nun für Geflüchtete aus der Ukraine angeboten.

Kunsthalle Bremen: Mit ca. 15 % Menschen mit Migrationshintergrund im Publikum steht die Kunsthalle im bundesweiten Vergleich mit anderen Kunstmuseen nicht schlecht da, erreicht aber nicht die ca. 37% Anteil der Bremer Bevölkerung.

Seit 2018 wird sich mit dem im Programm 360° - Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Kulturstiftung des Bundes geförderten Vorhaben Diversifying Kunsthalle Bremen gezielt (post-)migrantischen Bevölkerungsgruppen zugewandt. Aus dem Programm sind zahlreiche Kooperationen mit städtischen und sozialen Trägern, Migrant*innenselbstorganisationen, aktivistischen Initiativen, Hochschulen, Religionsgemeinschaften, etc. entstanden, die der Öffnung des Hauses und dem Abbau von Diskriminierung dienen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass

gleichermaßen Repräsentanz und Diskurse innerhalb des Ausstellungsprogramms und in der Dauerausstellung des Hauses verändert werden und eine niedrigschwellige Einladung zur Teilhabe an den Programmen des Hauses ausgesprochen wird.

Gerhard-Marcks-Haus: Das Gerhard-Marcks-Haus engagiert sich seit 12 Jahren unter anderem in Gröpelingen, einem Stadtteil mit hohem Migrationsanteil, um die Haltung „Weiß nicht/ Kann ich nicht/ keine Ahnung“ von Schüler*innen zu durchbrechen und das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu stärken. In Zusammenarbeit von Kultur vor Ort e. V. in Gröpelingen und dem Gerhard-Marcks-Haus entstehen im „Atelierhaus Roter Hahn“ und im „Quartierbildungszentrum (QBZ)“ gemeinsame Ausstellungen und Aktionen, denn das Museum hat ein großes Interesse an kultureller Bildung aller gesellschaftlichen Schichten. Es ist die Idee, dass Kultur der Ort ist, wo grundsätzliche soziale Fähigkeiten gelernt werden können.

Insgesamt lässt sich nachweisen, dass seit 2010 immer mehr Menschen aus anderen Stadtteilen als Schwachhausen und dem Viertel ins Gerhard-Marcks-Haus kommen – auch der freie Donnerstag spielt dabei eine Rolle. Auch Gröpelinger kommen öfter. Die Besucher*innenstruktur ist insgesamt breiter geworden.

Diese Entwicklung ist auch durch das 2014 festgelegte Leitbild des Gerhard-Marcks-Hauses befördert worden: „Unabhängig von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung vermittelt das Museum, dass Kunstwerke sehr unterschiedliche – prinzipiell gleichwertige – Erfahrungen ermöglichen. Besucher*innen werden darin unterstützt, selbst Position zu beziehen“. Die wichtigsten Tools waren die zusammen mit Studierenden des damaligen Studiengangs Kunst- und Kulturvermittlung in Seminaren erarbeiteten Methoden, um anders „zu führen“ oder besser gar nicht mehr zu führen, sondern gemeinsam über Kunst zu sprechen. Manche Besucher*innen wollen es immer noch klassisch, aber das Gerhard-Marcks-Haus denkt es inzwischen anders und bietet es auch anders an. Damit hat sich die Haltung des Gerhard Marcks Museums zu den Besucher*innen geändert, und manche honorieren das. Grundlegende Überlegungen zum Museum als Treffpunkt führten dann im Umbau zu der neuen Eingangsgestaltung, in der Besucher*in und Mitarbeiter*in sich auf Augenhöhe treffen. Von dort hat das Team die Ansprache der Besucher*innen weiterentwickelt. Der Schwerpunkt liegt nicht darauf, Museum zu sein, sondern ein gastfreundlicher Ort, wo es etwas Spannendes und immer alles anders (auch Marcks) zu sehen gibt. Das lässt sich jedoch nur langfristig vermitteln. Alle Mitarbeiter*innen dürfen das Gespräch mit den Besucher*innen angehen und vermitteln ihre individuelle Position. Outreach als Vermittlungsprogramm ist fest in das Aufgabengebiet des Museumsteams verankert worden.

Bremer Kriminal-Theater: Nach Schätzungen der Einrichtung ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund eher gering, allerdings ist rückblickend auf die Zeit in der Friesenstraße ein Wandel erkennbar: Kamen die Menschen mit Migrationshintergrund am Standort im Viertel hauptsächlich aus europäischen Ländern oder aber dem russischen Sprachraum, sind am neuen Standort Menschen aus dem türkischen, arabischen, persischen Sprachraum dazugekommen. Das Theater selbst schätzt, dass ca. 10 % des Publikums einen Migrationshintergrund haben.

Schaulust: 30% Migrant*innen

Steptext: Bei den Projekten der young artist und Projekten von steptext für Kinder und Jugendliche sind bis zu 80 % Menschen mit Migrationsgeschichte beteiligt. Der Anteil der Zuschauer bei den Projekten der young artist beträgt ca. 70 % (insbesondere durch Eltern und Verwandte) zu 30 % von Menschen ohne Migrationsgeschichte. Bei den weiteren Produktionen von steptext und Ko-Produktionen mit Of Curious Nature sowie bei Festivals beträgt der Anteil der Zuschauer mit Migrationsgeschichte ca. 35 % zu 65 % ohne Migrationsgeschichte.

Für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur und Medien erfolgt keine systematische Erfassung. Zu verzeichnen ist ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte oder auswärtigem Hintergrund, insbesondere bei internationalen Formaten wie z.B. im City 46 (Filmen in OmU Fassung und Kooperationen mit Kulturinstituten) sowie bei der Beteiligung durch Hochschulen über internationale Studierende und „Ex-Pats“. Im Bereich von Literaturvermittlungsprojekten liegt der Migrationsanteil i.d.R. bei 80% - 90%, da sich die Veranstaltungen fast ausschließlich an ein junges Publikum in den sog. sozialen Brennpunkten richten.

Vhs: Die Volkshochschule ermittelt Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden nicht explizit während des Anmeldeverfahrens. Aus den Daten, die im internen Verwaltungssystem rudimentär vorliegen, weil sie bspw. bei unterschiedlichsten Prozessen der Bildungsberatung erhoben werden dürfen, wurden folgende Herkunftsländer besonders oft genannt: Deutschland, Afghanistan, Syrien, Iran und Türkei. Die konkreten Migrationsgeschichten der Teilnehmenden sind mannigfaltig. Nach 2015 wurde eher ein hoher Anteil geflüchteter Menschen mit syrischer Herkunft verzeichnet. Aktuell sind es insbesondere Ukrainer*innen, die in die Beratungsstellen der Bremer vhs kommen und deren Biografien durch Flucht und Vertreibung aus dem Staatsgebiet der Ukraine geprägt sind.

Der Wunsch der Einrichtung ist eindeutig der, dass Teilnehmende aus Integrationskursen auch nach ihrem Deutsch-Spracherwerb weiterhin Kurse der Bremer vhs besuchen und sich dem Lernen kultureller Inhalte und der Lernkultur im Allgemein widmen sollen. Ob dies tatsächlich passiert, kann nicht eruiert werden.

In Folge des Zuzugs von Geflüchteten ab 2015 wurden vor allem Erstorientierungskurse eingerichtet. Diese dienen dazu, Geflüchtete in der ersten Phase des Ankommens zu unterstützen. Hier erwerben Menschen im Asylverfahren landeskundliches und lebenspraktisches Wissen in Themenfeldern wie z.B. Wohnen, Arbeit, Gesundheit, verbunden mit der Vermittlung von einfachen Deutschkenntnissen. Gemeinsame Aktivitäten und Exkursionen in kulturelle Einrichtungen sind fester Bestandteil des Unterrichts. Die Kurse finden viermal pro Woche statt – das Projekt läuft bis heute.

Im Zuge des aktuellen Fluchtgeschehens aus der Ukraine haben sich ferner in den letzten Wochen weitere niedrigschwellige Deutsch-Sprachangebote mit kulturellen Inhalten entwickelt, bspw. Yoga, Stricken und Deutschlernen oder auch „Kunst als Brücke zur Integration“ – eine Veranstaltung, die sich an geflüchtete Ukrainer*innen richtet, die Bremen und die deutsche Sprache mit Kunst und Spaß an Kultur kennenlernen möchten. Es wird hierbei zusammen spielerisch gelernt, sich in der deutschen Sprache auszudrücken. Die Bremer Stadtmusikanten sind dabei ein zentrales Element bei der Heranführung an das Leben in der Stadt Bremen.

e. aufgeschlüsselt nach verschiedenen Behinderungen bzw. Einschränkungen (bspw. Menschen mit Gehbehinderungen, seh- und/oder hörbehinderte Menschen)?

Das lässt sich nur bedingt aufschlüsseln, da Behinderungen/Beeinträchtigungen/Dis/abilities oder Einschränkungen der Besucher*innen in der Regel nicht statistisch erfasst werden. Auf vereinzelte Angaben wird im Folgenden hingewiesen.

Die Einrichtungen, die barrierefrei sind, werden von Menschen mit Gehbehinderungen oder mit Rollstuhl besucht, wenn sie es wollen. Wo es Formate für Menschen mit speziellen Bedürfnissen gibt (Übersee-Museum, Focke-Museum, Kunsthalle, Gerhard-Marcks-Haus, Wilhelm-Wagenfeld-Haus, Paula Modersohn-Becker-Museum, Overbeck-Museum), werden diese angenommen.

Den Museen ist es ebenso wichtig, nicht nur spezielle, sondern auch verbindende Formate zu schaffen, die Menschen zusammenbringen und nicht ausschließen. Dafür werden institutionelle Partnerschaften eingegangen und kooperative Netzwerke gebildet, so z. B. für Bildgespräche für sehbehinderte und sehende Besucher*innen in der Kunsthalle (Partner: Diakonie Bremen) oder im Rahmen von Kunstbetrachtungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in der Kunsthalle (Partner: AWO Bremen) und in den Museen Böttcherstraße (Partner: Bremer Heimstiftung).

In der Kunsthalle Bremen werden die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bereits seit 2005 in Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten sowie auch in Kooperation mit der Werkstatt Bremen berücksichtigt. Mit dem seit 2021 laufenden Projekt „Brückenschläge“ erarbeitet die Kunsthalle gemeinsam mit einem Expert*innengremium barrierearme mediale Vermittlungsangebote für die Dauerausstellung, um Menschen unabhängig von körperlichen, kognitiven, sozialen und kulturellen Voraussetzungen einen selbstständigen Museumsbesuch jenseits von Führungen und Workshops zu ermöglichen. Neben einer taktilen Wegeleitung durch die Sammlungsräume werden hierbei Tastmodelle für ausgewählte Werke, ein Audioguide in einfacher Sprache auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Russisch, ein Audioguide in blindengerechter Sprache sowie ein Videoguide in DGS erarbeitet, die ab dem Sommer 2022 über den Medienguide der Kunsthalle kostenfrei abrufbar sein werden.

Das Theater Bremen erfasst nur die Rollstuhlplätze, die speziell gebucht werden:

Spielzeit 2021/2022 (Stand 31.03.2022):

Großes Haus: 100 Rollstuhlplätze // 57 Begleitpersonen

Kleines Haus: 31 Rollstuhlplätze // 16 Begleitpersonen

Spielzeit 2018/2019 (Stand 31.07.2019):

Großes Haus: 319 Rollstuhlplätze // 304 Begleitpersonen

Kleines Haus: Keine Auswertung möglich

Neugier: Beeinträchtigungen wurden nicht erfasst, auch um gesellschaftliche Ausschlüsse nicht zu wiederholen. Die Schwankhalle bemüht sich, ihr Zugangsangebot dadurch zu erweitern, indem z.B. in Vorstellungen Audiodeskription und Relaxed Performances angeboten werden. Zudem werden die Aufführungssituationen für alle Veranstaltungen in der Schwankhalle auf der Webseite genau beschrieben, um mögliche Barrieren transparent zu kommunizieren. Bislang ist die Nachfrage nach spezifischen Angeboten (Audiodeskription) noch zurückhaltend. Erfahrungen anderer Häuser zeigen, dass es lange dauern kann, bis in entsprechenden Communities ausreichend Vertrauen aufgebaut ist, um Angebote anzunehmen. Auf der Seite der Beteiligten werden regelmäßig Produktionen von und mit beeinträchtigten Künstler*innen eingeladen, um Teilhabe zu gewährleisten.

Mensch.Puppe: ca. 2%

Schaulust: 2 bis 5% abhängig von Nutzer*innen wie z.B. Blaumeier, beim Publikum ca. 2% Geh- und Sehbehinderungen

Tanzbar: Bei tanzbar_bremen sind Menschen mit allen Formen von Beeinträchtigungen vertreten, als Mitarbeiter*innen sowie als Teilnehmende. Hauptsächlich besteht die Teilnehmerschaft aber aus Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Behinderung und/oder Psychiatrieerfahrung.

Für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur und Medien ist festzustellen, dass Institutionen es vielfach ablehnen, nach dem Gesundheitszustand bzw. Beeinträchtigungsgrad Ihrer Gäste zu fragen. Insbesondere das Blaumeier Atelier ist eine inklusive Kultureinrichtung, die ein großes Renommee in Bremen und darüber hinaus genießt. Das Blaumeier Atelier arbeitet erfolgreich seit vielen Jahren mit Menschen mit Beeinträchtigungen/Disability und entwickelt spezielle Programme für diese. Das spartenübergreifende Angebot (Literatur, Theater, Bildende Kunst) wird von vielen Akteur:innen wahrgenommen. Zu den Highlightveranstaltungen zählt u.a. das jährliche Mittenmang-Theaterfestival. Beeindruckend ist auch die jüngste, ästhetisch ansprechende Publikation „Blaumeier und der Möglichkeitssinn“ (2020), die in den letzten Jahren als Ausstellung in der Unteren Rathaushalle und den Bremer Landesvertretungen in Berlin und Brüssel gezeigt worden ist und eine äußerst positive Resonanz erfahren hat. Die Überlegung, diese Publikation eventuell noch einmal, dann aber in Leichter Sprache zu veröffentlichen, wird derzeit verfolgt. Als weiteres, dezidiert inklusives Projekt ist in diesem Jahr zudem das erste Mal das internationale inklusive Filmfestival „Look&Roll“ in Kooperation mit dem Filmbüro im City 46 (das mit entsprechender barrierefreier Technik für Blinde ausgestattet ist) initiiert worden. Auf dem Programm stehen dreizehn atemberaubend starke Beiträge über das Leben mit Behinderungen und im Alter. Die feministische Lesereihe „Out Loud: zuhören, mitreden, nachhören“, die ganz unterschiedliche politisch relevante Themen literarisch beleuchtet, ermöglicht es von Anfang an, dass einzelne Veranstaltungen auch in die DGS simultan übersetzt werden können, was jedoch nur sehr selten nachgefragt wird. Auch im Kommunalkino City 46 werden spezielle Hilfsmittel geschaffen, um Teilhabe zu gewährleisten, wie z.B. durch die Induktionsanlage für Hörbeeinträchtigte in Kooperationen mit dem LBB und dem Martinsclub.

Vhs: Teilnehmer*innendaten dieser Art werden nicht ermittelt. 53% der Menschen, die eine Ermäßigung nutzen, geben als Grund „Schwerbehinderung“ an.

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hält die Volkshochschule ein breites Angebot vor, sei es über die verschiedenen sprachkompensierenden Barrierefreiheitsangebote auf der Website zur Auswahl der passenden Lernangebote (Readspeaker und Text in einfacher Sprache),

dem barrierearmen bzw. -freien Zugang zu den Häusern und Veranstaltungsräumen oder die kostenfreie Zulassung von Begleit- und Betreuungspersonen im Unterricht. Es besteht ferner eine Kooperation mit dem MartinsClub.

Dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Bremer vhs sind aktuell keinerlei Beschwerden aus der Gruppe der Menschen mit Behinderungen bekannt.

Es gab derweil bis dato in regelmäßigen Zyklen hauseigene Fortbildungen für Kursleitende, um diese für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Unterricht zu sensibilisieren und den Unterricht für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen bedarfsgerecht zu gestalten.

Musikschule Bremen: Die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ist wegen teilweise fehlender barrierefreier Zugänge der Unterrichtsgebäude nur bedingt möglich. Der Bereich der Inklusion von Menschen mit starken geistigen und körperlichen Behinderungen ist ausbaubedürftig. Erste Kooperationsprojekte mit dem Bremer Institut für Musiktherapie und seelische Gesundheit sind der Anfang für einen Ausbau dieses Bereiches.

4. Wie bewertet der Senat den Zustand der kulturellen Teilhabe in Bezug auf die Nutzung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die nicht institutionell durch den Senator für Kultur gefördert werden (bspw. Kinos, Clubs, Varieté-Theater, popkulturelle Konzert-Locations, soziokulturelle Zentren, freie Galerien usw.) durch unterschiedliche Zielgruppen? (bitte ebenfalls nach der Systematik aus Frage 3 aufschlüsseln)

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat privatwirtschaftlich organisierten Kulturbetriebe wie Theater und Kinos direkt angeschrieben und den Clubverstärker, das Disko-Kollektiv sowie die Bremer-Gastro-Gemeinschaft um Mithilfe bei der Beantwortung der Fragen gebeten. Nach übereinstimmender Darstellung liegen entsprechende Daten nicht vor, so dass der Senat dazu keine Aussage treffen kann.

5. Anhand welcher Dimensionen, Begriffe oder Konzepte beurteilt der Senat kulturelle Teilhabe und welche Indikatoren kommen hierfür zum Einsatz?

Der Senat verfolgt weiterhin die auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. August 2018 (Drs. 19/ 808 S) dargelegte gesamtstädtische Strategie, kulturelle Bildung als Angebot an alle Bürger*innen mit den unterschiedlichsten Einkommensverhältnissen, Bildungsstufen und Interessensgebieten vorzuhalten. Dies wird nach wie vor als eine Kernaufgabe angesehen. Das Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Bildung an ihre eigene Kreativität heranzuführen und ihnen auf diese Weise weitere kulturelle Angebote zu erschließen, die sie dann im besten Fall selbstständig wahrnehmen, so dass sie auch als Erwachsene ein Interesse am bremischen Kulturleben haben und in der Lage sind, eigene ästhetische Positionen zu entwickeln.

Kulturelle Bildung meint mehr als Kunstpädagogik oder Kunstvermittlung im engeren Sinne. Letztendlich geht es um die Querschnittsaufgabe eines lebenslangen Lernens über alle Generationen hinweg, mit dem Ziel, dass alle Bürger*innen nicht nur einen Zugang zu dem Kulturangebot in der Stadt haben und möglichst viele es wahrnehmen, sondern dieses auch aktiv mitgestalten.

Diese Angebote sind mittlerweile Teil des Selbstverständnisses vieler bremischer Kultureinrichtungen, die auch im Sinne eines „Audience Building“ ein Eigeninteresse daran haben, möglichst vielen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es in Bremen eine Reihe von Kulturangeboten, die „umsonst und draußen“ stattfinden und vor Ausbruch der Corona-Pandemie mit hohen Besuchszahlen aufwarten konnten: Beispielhaft seien hier die Breminale, La Strada, Musik und Licht am Hollersee, Summer Sounds, Festival Maritim und viele Veranstaltungsformate mehr genannt.

Als Maßstab für den Erfolg kann hier explizit der Publikumszuspruch genannt werden.

6. Welche Einflussfaktoren für kulturelle Teilhabe identifiziert der Senat und wie stark beeinflussen diese die kulturelle Teilhabe nach Meinung des Senats?

Alle in dieser Frage in den Unterpunkten (siehe unten) genannten Faktoren haben Einfluss auf die kulturelle Teilhabe. Sie wirken unterschiedlich stark und jeweils unterschiedlich auf verschiedene Personenkreise. Oftmals ist es auch ein komplexer Zusammenhang zwischen verschiedenen Einflussfaktoren, der kulturelle Teilhabe verhindert.

So hatte das Theater Bremen eine deutliche Publikumszurückhaltung besonders in den oberen Preiskategorien seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine festgestellt; so gilt daher ab 1. Juni bis zum Ende der Spielzeit 2022 ein Einheitspreis von 20 Euro auf allen Plätzen im Großen Haus. Das Theater berichtet von einer überwältigenden Nachfrage.

Die Bremer Philharmoniker sehen ihren kulturellen Auftrag weit über das Präsentieren von klassischen Konzerten und Opernvorstellungen im Theater Bremen hinaus. Zum Grundverständnis des Orchesters gehören:

- Zugang zu Live-Erlebnissen mit Musik (expl. klassischer, aber auch genre-übergreifender Musik) für breite Bevölkerungsgruppen anbieten
- Erfahrungen mit klassischen Instrumenten sowie Instrumentarium aus verschiedenen Kulturkreisen (u.a. Afrika und Asien) ermöglichen
- Gemeinschaft durch kulturelle Erlebnisse fördern, die zusammen wahrgenommen werden
- Musik als nonverbales Instrument für Verständigung unterschiedlicher Kulturkreise nutzen
- Bereicherung des städtischen Alltags für alle Bremer*innen durch Musik - unabhängig von Alter, sozialer Herkunft, Einkommen, Religion, Nationalität oder Migrationshintergrund
- Förderung des Zugangs zu Instrumenten und des Selbst-Musizierens durch vielfältige Angebote

Um dies zu realisieren, verfügen die Bremer Philharmoniker über ein breit gefächertes Portfolio an Veranstaltungen und sind mit 28 Philharmonischen Konzerten, sechs Afterwork-Konzerten, bis zu 15 Sonderkonzerten, mehreren Kammermusikreihen, Familienkonzerten, musikalischen Lesungen, Opernvorstellungen u.a. in der Glocke, dem Theater Bremen, der Kulturambulanz, dem Bremer Dom, dem Bremer Rathaus, der Stadtbibliothek, in Bremer Museen, auf dem Marktplatz, im Weser Park, im Bürger Park und Knoop's Park und ab September 2022 auch im Tabakquartier sowie mit zahlreichen Veranstaltungen der Musikwerkstatt an drei Standorten, in Schulen und Kindergärten nahezu täglich zu erleben. Die Veranstaltungen sind inhaltlich zielgruppenspezifisch konzipiert und entsprechend lokalisiert und terminiert.

Die Anzahl der diesbezüglichen Aktivitäten der Bremer Philharmoniker steht in Abhängigkeit zu der derzeitigen Größe des Orchesters, der Anzahl der Mitarbeiter*innen sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Kooperationspartner.

- Andere Barrieren sind beispielsweise, dass kostenfreie Angebote nicht genutzt werden, weil
- keine Kinderbetreuung vorgesehen ist,
 - weil die angebotenen Inhalte keine Relevanz für die Lebensrealität der entsprechenden Zielgruppe haben,
 - weil sprachliche Barrieren bestehen,
 - weil das Angebot nicht attraktiv genug ist, um einen langen Weg aus zentrumsfernen Stadtteilen auf sich zu nehmen oder
 - weil man die Institution noch nicht kennt.

Am effektiven Abbau all der oben genannten Barrieren wird in den unterschiedlichen Kultureinrichtungen stetig gearbeitet. Vor allem mit ihrer Expertise über das eigene Publikum werden die verschiedenen Publikumsgruppen begleitet und neu gewonnen. Die Umsetzung gezielter Maßnahmen im Bereich Outreach und Barrierenabbau erfordert dabei jedoch immer Geld, Zeit, Personal, Vernetzung und Kenntnis der Zielgruppen.

- a. Welche Rolle spielt die Nähe des kulturellen Angebots zu den jeweiligen Quartieren für die kulturelle Teilhabe ihrer Bewohner*innen?

Dies ist von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Insbesondere für die Kulturakteure mit einem unmittelbaren Stadtteilbezug, wie etwa die Bürgerhäuser, ist die Lage von herausragender Bedeutung. Gerade am Beispiel der Bürgerhäuser lässt sich der konkrete Bezug zwischen Kulturangebot und sozialem Milieu deutlich ablesen. Folgende Beispiele illustrieren dies: Das Bürgerhaus Weserterrassen am Osterdeich bietet im Wesentlichen ein niedrigschwelliges Kulturprogramm an, während das Nachbarschaftshaus Helene Kaisen in Gröpelingen schon auf Grund seiner engen Verbindung zur AWO einen Schwerpunkt auf die Arbeit als Begegnungsstätte legt.

Auch verhältnismäßig große Kulturträger wie das Theater Bremen sehen die Nähe und Erreichbarkeit des Angebots als wichtigen Faktor an, zumal kulturelle Teilhabe vorangegangene Beziehungsarbeit voraussetzt und Beziehungsarbeit immer Präsenz erfordert. Damit nicht die Kosten für die Anreise ins Museum eine Barriere darstellen, übernimmt z. B. der Freundeskreis des Gerhard-Marcks-Hauses für Schüler*innen aus benachteiligten Gebieten die Reisekosten ins Museum. Auch das Bremer Kriminal-Theater berichtet bei tanz- und theaterpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche von einer hohen Relevanz der räumlichen Nähe, kamen doch hier die Teilnehmenden vielfach aus den umliegenden Quartieren. Für den regulären Spielbetrieb spielt der konkrete Standort für das Publikum im Kriminal-Theater wiederum eine untergeordnete Rolle, da hier Menschen vor allem durch das namensgebende Genre angezogen werden.

Auch die Wohnortnähe von Bibliotheken hat wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe. Zu nennen sind die Niedrigschwelligkeit des Zugangs sowie die einfache Integration von Bibliotheken in den Lebensalltag als Drittem Ort. Die Regionalstellen bieten ein auf den jeweiligen Stadtteil zugeschnittenes Programm an, das sich aus allen Themenbereichen zusammensetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Entwicklung und Durchführung spezieller Stadtteilprojekte für einzelne Zielgruppen, bspw. Jugendliche, Eltern oder Ältere. Das Bildungsangebot der vhs-Regionalstellen in Bremen Vegesack, Bremen Vahr, Bremen Kattenturm und Bremen Gröpelingen lebt also von der engen Anbindung an die Stadtteile und Quartiere sowie ihren Gremien und Netzwerken. Das vhs-Programm der Stadtteile bindet sowohl Dozent*innen vor Ort als auch die Bewohner*innen direkt ein und berücksichtigt ihre Bedarfe. Beispiele hierzu: Radfahren lernen für Frauen, Sprachencafes, Do-it-your-Self-Kurse (DIY).

Auch für die Musikschule spielt die regionale Verankerung mit den Zweigstellen naturgemäß eine große Rolle.

Einige Einrichtungen, so z. B. das virtuelle Literaturhaus und das Literaturkontor, setzen insbesondere bei ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Brennpunkt-Stadtteilen stark auf aufsuchende Kulturarbeit. D.h., die Veranstaltungen finden direkt in den Stadtteilen statt, in denen die Zielgruppen leben (Schulhausroman, Kinder- und Lesefestival, etc.). Die räumliche Nähe des kulturellen Angebots spielt dabei eine entscheidende Rolle. Hauptsächlich ist die allgemeinbildende Schule der Ort, an dem Kinder und Jugendliche am besten erreicht werden, aber auch Stadtteilbibliotheken und soziokulturelle Zentren werden wegen ihrer hohen Akzeptanz für Veranstaltungskooperationen gerne genutzt. Darüber hinaus sind Veranstaltungsorte in den Quartieren, z. B. in Buchhandlungen o.ä., gute Locations, um ein neues und breiteres Publikum anzusprechen und langfristig zu gewinnen.

Das Filmbüro Bremen hat z. B. Veranstaltungen entwickelt, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Während das „Heimspiel“ qualitative Filme dem breiten Publikum anbietet, ist der „Open Screen“ ein Abend, an dem kurze Filme unkuratiert gezeigt werden – die Filmschaffenden müssen sich dabei allerdings nach ihrem Film den Fragen der Moderatorin und des Publikums stellen. Thematische Filmabende sprechen einen Querschnitt der Gesellschaft anhand eines bestimmten Themas an. Verschiedene Orte wiederum ziehen wiederum ein anderes Publikum.

Viele Einrichtungen bestätigen, dass die räumliche Nähe eine große Rolle spielt. Für die Einrichtungen mit fester Spielstätte gibt es in der Regel allerdings keine Möglichkeit, direkt in die

Stadtteile zu gehen. Für das Künstlerhaus Bremen ist die Lage in der Neustadt bspw. mit direkter Anbindung an die Innenstadt ein wichtiger Faktor für Teilhabe. Die fußläufige Nähe innerhalb des Quartiers für Bewohner*innen als auch die fußläufig erreichbaren weiteren Kunst- und Kultureinrichtungen, wie etwa die Weserburg Bremen, GAK, Städtische Galerie machen einen verbundenen „Galerie- und Museumswalk“ attraktiv. Auch die Anbindung an Projekte, wie „Die Offenen Ateliers Neustadt“ aktivieren Bewohner*innen für das Künstlerhaus und die anderen Ausstellungshäuser drumherum.

Für den Besuch von Einrichtungen wie der Schwankhalle ist eher das konkrete kulturelle Angebot als die räumliche Verortung ausschlaggebend. Diese Beobachtungen decken sich mit den Erkenntnissen des Senats. Daher verfügt Bremen seit vielen Jahren über Einrichtungen der Stadtkultur in den Quartieren (Bürgerhäuser, soziokulturelle Zentren, Zweigstellen von VHS, Stadtbibliothek, Musikschule u.v.m.) sowie über überregional wirkende Kulturinstitutionen an zentraler Stelle in der Innenstadt. Die beeindruckende Entwicklung der kulturellen Stadtearbeit ab 1978 in Bremen kann dem Kulturförderbericht ab S. 174 ausführlich entnommen werden.

b. Welche Rolle spielen die Kosten eines kulturellen Angebots für die Zugänglichkeit?

Nach übereinstimmender Auskunft einer Reihe von Kultureinrichtungen spielen die Kosten bei der Zugänglichkeit durchaus eine Rolle, allerdings ist dies auch im Kontext mit anderen Faktoren zu sehen. So sind hohe Kosten für Kulturangebote für Menschen mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug natürlich ein Ausschlusskriterium. Aus diesem Grund halten die bremischen Kultureinrichtungen neben dem Kultur-Ticket, welches mit dem Bremen-Pass zu bekommen ist, eine ganze Reihe von Ermäßigungen in unterschiedlichen Formen vor, um diese Hürde so flach wie möglich zu halten.

So achtet etwa die Schwankhalle mit dem solidarischen Preissystem auf niedrigschwellige Angebote in Bezug auf Kosten. Auch Getränkepreise sind entsprechend kalkuliert. In Anbetracht der angenommenen finanziellen Lebensumstände vieler Besucher*innen (junges Publikum, Zuschauer*innen mit alternativen Lebensentwürfen, die Lohnarbeit nicht ins Zentrum stellen, Kulturschaffende) geht der Trägerverein Neugier davon aus, dass höhere Preise durchaus ein Ausschlussfaktor sein können. Tanzbar, die sich gezielt der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen widmen, führen an, dass gerade bei dieser Zielgruppe der Preis eine gewichtige Rolle spielt, da diese Menschen oft in der Werkstatt Bremen oder anderen Trägern tätig sind.

Andere Einrichtungen wie etwa Mensch.Puppe weisen allerdings zurecht auch daraufhin, dass ein Eintrittspreis Wertschätzung gegenüber den Kulturakteur*innen und auch eine gewisse Verbindlichkeit bei der Nutzung des Angebots schafft. Auch bei kostenfreien Lesungen, wo – wegen der Corona-Zeit – noch vorab verbindliche Anmeldungen notwendig waren, konnte dieses Phänomen mehrfach beobachtet werden. Teilweise blieben viele Vorabangemeldete weg, ohne abzusagen und damit das knappe Platzkontingent anderen zur Verfügung zu stellen.

Das Bremer Kriminal-Theater berichtet wiederum von guten Erfahrungen mit dem Kultur-Semesterticket für Studierende, weist aber gleichzeitig daraufhin, dass kostenfreie Angebote oft für eine gewisse Unverbindlichkeit der Teilnahme sorgen, was für die Einrichtung am Ende die Planung deutlich erschwert.

Die Stadtbibliothek schätzt neben ihren Ermäßigungen eine kostenlose BibCard auch für Menschen, die bislang bei Vorlage entsprechender Dokumente – wie bspw. eines Bremen-Passes, einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit über den Bezug von Arbeitslosengeld I bzw. II – einen ermäßigten Beitrag bezahlen, als sehr sinnvoll ein. Dies würde jedoch zu einer Reduzierung der Einnahmen der Stadtbibliothek führen, was wiederum entsprechend kompensiert werden müsste.

Die vhs hat in verschiedensten Gesprächen mit Teilnehmenden eruiert, dass die Kosten des Bildungsangebots für viele Menschen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung zur Buchung spielen. Die Erfahrung zeigt, dass dies besonders in den Regionalstellen sowie bei Veranstaltungen für Ältere der Fall ist. Aus diesem Grund hält die Einrichtung ermäßigte Gebühren für Studierende, ALG II-Bezieher*innen und weitere Gruppen mit geringem Einkommen bereit und bietet darüber hinaus in Einzelfällen, die nicht über die normalen Ermäßigungsgründe abgedeckt sind, Kulanzregelungen an. Zudem bemüht man sich, speziell in den Stadtteilen um besondere ortsgebundene Fördergelder wie WiN-Mittel, die es ermöglichen, für manche Zielgruppenangebote sehr niedrige oder gar keine Gebühren zu nehmen.

c. Welche Rolle spielen kulturelle und sprachliche Hürden für die Nutzung von Kulturangeboten?

Sprache ist ein wichtiges Kommunikations- und Vermittlungsmedium für Kulturangebote. Je inklusiver mit Sprache kommuniziert wird, umso mehr Menschen können partizipieren. Mehrsprachigkeit und sprachliche Entlastung (z.B. Einfache Sprache), insbesondere in der Einladung für Veranstaltungen, kann zu einer gelungenen Beziehungsarbeit beitragen. Dies gilt vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Hörbehinderungen.

Das CITY 46 z. B. wirkt dem entgegen durch die grundsätzliche Aufführungspraxis der Filme in OmU Version. Die allermeisten Ausstellungshäuser, so auch das Künstlerhaus Bremen, bieten Informationen auf Deutsch und Englisch. Für die Teilhabe von Gruppen jenseits dieser Sprachfelder gibt es nur selten Adaptationen etablierter Angebote. Sprachliche Hürden spielen insbesondere in der Literatur natürlich eine Rolle. Mit Angeboten wie der Schreibwerkstatt für Geflüchtete, dem „Literarischen Kulturaustausch“ und der mehrsprachigen Übersetzungswerkstatt „Sprache im Herzen“ für Jugendliche in Gröpelingen versucht das Literaturkontor auch gezielt Projekte anzubieten, an denen auch Menschen teilhaben können, die sich besser oder lieber in anderen Sprachen ausdrücken können. Im Literaturmagazin soll verstärkt auch auf Mehrsprachigkeit gesetzt werden und für die Reihe MiniLit (Texte aus der jungen Bremer Schreibszene) sind Übersetzungen in verschiedene Sprachen geplant. Im Audio-Projekt LauschOrte wurde von Beginn an zumindest auf Zweisprachigkeit (Deutsch-Englisch) gesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit Communities und Multiplikator*innen lassen sich nach den Erfahrungen der Stadtbibliothek kulturelle Hürden reduzieren. Sprachliche Hürden können einerseits durch Übersetzungen von Informationsmaterialien, durch kunden- und serviceorientierte Mitarbeiter*innen, die zum Teil eine Migrationsgeschichte mitbringen, und durch niedrigschwellige Angebote gesenkt werden.

Nach den gemachten Erfahrungen von Kultur vor Ort e.V. werden Angebote, die eindeutig mehrsprachig sind, von Erwachsenen besser angenommen. Für Kinder stellt eine andere Erstsprache sowohl bei offenen, als auch bei regelmäßigen festen Angeboten eine geringere Barriere dar, da sie über Schule/Kita schon in Systeme eingebunden sind. Auch für sie ist nach den Beobachtungen in der Praxis jedoch die Ansprache in der Erstsprache häufig die emotionalere und führt zu mehr Bindung.

Kulturelle Vorlieben spielen sicher auch bei der Nutzung kultureller Angebote eine Rolle. Die Volkshochschule stellt fest, dass insbesondere für Menschen mit Einwanderungsgeschichte die sprachlichen Hürden ein besonderes Hindernis bei der Teilnahme an regulären Bildungsangeboten sind. Nur wenige der Teilnehmenden, die zuvor einen Integrationskurs besucht haben, buchen im weiteren Verlauf Angebote aus den Bereichen Gesundheit oder Kultur. Sobald der reguläre Integrationskurs beendet ist, kommt es in noch unzureichendem Maße zu einer Buchung in einem der anderen Programmbereiche. Hier sei allerdings eine sukzessive Veränderung beabsichtigt. So gibt es bspw. insbesondere bei den Regionalstellen, wo der direkte Kontakt mit den Teilnehmenden noch einmal besonders gegeben ist, die Bestrebung, Teilnehmende in Integrationskursen u.a. als Kursleitende und Multiplikator*innen zu gewinnen und damit einen Zugang zu den unterschiedlichen Communities Bremens und zu neuen Besucher*innengruppen zu erhalten.

Auch die Musikschule berichtet im Arbeitsalltag, dass sprachliche Hürden gerade bei bürokratischen Vorgängen eine große Hürde darstellen.

d. Welche Rolle spielt die Identifikation mit dem Angebot für die Nutzung von Kulturangeboten?

Identifikation mit einer Institution spielt eine wesentliche Rolle bei der Nutzung von Kulturangeboten. Der Kauf etwa einer Theaterkarte setzt die Kenntnis der Institution voraus und das Vertrauen, in der Institution eine gute und sinnstiftende Erfahrung zu machen. Kulturelle Teilhabe ist nur möglich, wenn Menschen Kultureinrichtungen als Ort ihres Alltags begreifen, sich im Angebot repräsentiert fühlen und sich mit der Institution verbinden können. Insbesondere das Konzept des „Dritten Ortes“ sieht vor, dass Kultureinrichtungen zu Begegnungsorten werden, die im täglichen Leben von Menschen eine positive Relevanz entwickeln. Dafür müssen Zugangsbarrieren gesenkt, Partizipation und Mitgestaltung ermöglicht und Beziehungen aufgebaut und verstetigt werden.

Die Schwankhalle beobachtet eine unmittelbare Verknüpfung der Inhalte und Akteur*innen von Angeboten mit ihren Zuschauer*innen, auch wenn sich diese nicht qualifizieren und quantifizieren lässt. Programmpunkte, die beispielsweise von BIPOC Künstler*innen und Kulturschaffenden (Black, Indigenous, People of Colour) gestaltet werden, erreichen nach Wahrnehmung von Neugier e.V. auch ein entsprechend anders zusammengesetztes Publikum, während Veranstaltungen, die Alter thematisieren bzw. von älteren Künstler*innen mitgestaltet werden, wiederum auch ein älteres Publikum anziehen.

Nach Wahrnehmung des Senats fühlen Menschen sich verbunden mit „ihrer“ Kulturstätte, sie fühlen sich aufgehoben, insbesondere, wenn thematische Bezüge hergestellt werden können. Die Identifikation mit dem Angebot, auch die Möglichkeit, diese partizipativ (mit-)gestalten zu können und der niedrigschwellige Zugang zum Ort sowie eine hohe Aufenthaltsqualität spielen eine wichtige Rolle – vor allem und insbesondere trifft dies bei der Identifikation mit der Stadtbibliothek zu.

Dies deckt sich mit Beobachtungen einer Reihe von Kultureinrichtungen: So initiiert das CITY 46 erfolgreich Angebote im Queerfilm-Bereich, die die LGBTQ Community adressiert. Daneben setzt das Künstlerhaus Bremen auf die Vernetzung und Sichtbarkeit junger Künstler*innen innerhalb der Stadt und schafft über das internationale Programm der Galerie einen überregionalen Bezug. Das Literaturkontor realisiert mit Blick auf diese Fragestellung z.B. Schreibwerkstätten für wohnungslose bzw. obdachlose Frauen im Tageszimmer Frauentreff, die sich gezielt vor Ort an diese Personengruppe richtet und dementsprechend genutzt wird.

Kultur vor Ort e.V. berichtet, dass es ohne Identifikation mit dem Angebot häufiger zu Abbrüchen von z.B. Kursen komme. Umgekehrt gebe es bei einer positiven Bindung an die Einrichtung eine deutlich höhere Verbindlichkeit sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen.

- e. Welche Rolle spielen habituelle Differenzen zwischen Milieus mit höherer (kultureller) Bildung und Milieus mit weniger (kultureller) Bildung für die Nutzung von Kulturangeboten?

Nach Wahrnehmung des Senats unternehmen alle oben genannten und aufgeführten Kultureinrichtungen große Anstrengungen, um allen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen und ihnen Freude daran zu vermitteln. Besonders bei Angeboten der Stadtkultur wird darauf hingewiesen, dass diese Fragestellung nicht dem Selbstverständnis der Einrichtungen entspricht und man gerade versuche, etwaige Barrieren und Differenzen konstant abzubauen. Eine gesicherte Datenlage liegt darüber jedoch leider nicht vor.

- f. Welche Rolle spielt die Verfügbarkeit von Kulturangeboten, in denen sich migrantisch geprägte Milieus repräsentiert sehen bzw. die sich besonders an diese richten?

Repräsentation spielt ebenso wie der konkrete Inhalt des Kulturangebots eine große Rolle bei der Identifikation mit einem Angebot oder einer Institution. Wichtig sind dabei auch diskriminierungssensible Strukturen und Praxen an den Kulturinstitutionen, um eine erfolgreiche Beziehungsarbeit zu gestalten und Besucher*innengruppen dauerhaft zu binden.

Dementsprechend ist es wünschenswert, dass weniger spezielle Angebote für bestimmte Milieus geschaffen werden, sondern vielmehr Kulturinstitutionen sich dauerhaft so verändern, dass sie den Querschnitt der Gesellschaft abbilden: d.h. in Bezug auf Programm, Personal und Publikum. Die entsprechenden Wandlungsprozesse sind auf vielen Ebenen und Bereichen bereits angelaufen, vor allem in den Einrichtungen, die im Projekt „360 Grad“ der Bundeskulturstiftung gefördert werden.

Vor allem am Beispiel des Focke-Museums wird auf beeindruckende Weise sichtbar, wie sich eine geänderte Programmatik und Ansprache migrantischer Gruppen zentral auf die Publikumsstruktur auswirken. Wenn es ein gezieltes Angebot gibt, wird dieses angenommen – innerhalb und außerhalb des Museums. Mit der Outreach-Ausstellung „Self-made Gröpelingen“ wurde intensiver mit migrantischen Gruppen zusammengearbeitet. Seit Inbetriebnahme des Stadtlabors haben weitere, partizipativ erarbeitete Ausstellungen stattgefunden: „Lebenswege“ (2021) zur türkischen Einwanderung und „Bremen spricht“ (2022) zur Sprachenvielfalt in Bremen. Ab Juni 2022 wird „Augen auf! Kolonialismus und seine Folgen“ zu sehen sein, in der mehrheitlich Schwarz positionierte junge Bremer*innen zu Wort kommen.

- g. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für die Nutzung von kulturellen Angeboten und an welchen Barrieren scheitert die Teilhabe dabei besonders häufig?

Der Abbau von Barrieren muss immer auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig stattfinden. Bauliche Barrieren sind dabei ebenso relevant wie Barrieren in der Kommunikation oder im künstlerischen Angebot selbst. Die größte Barriere ist jedoch die Nicht-Identifikation mit der Institution, die im Angebot und den Handlungspraxen bzw. Abläufen und Strukturen begründet liegt. Menschen, die sich nicht mit den Kultureinrichtungen verbinden können, besuchen diese in der Regel auch nicht. Zudem besteht der Eindruck in einigen Einrichtungen, dass Vertrauen, Verlässlichkeit, Kommunikation und Einbindung sehr wichtige Faktoren sind, die Kulturinstitutionen für Menschen mit Behinderung attraktiv machen.

Die Kultureinrichtungen selbst sind auf diesem Feld in den vergangenen Jahren aktiv gewesen und haben mittels vieler Schritte die Barrierefreiheit deutlich und kontinuierlich verbessert. Der Senat begrüßt dies ausdrücklich, versteht die Herstellung von Barrierefreiheit aber als stetigen Prozess und wird daher für den Kulturbereich bei der für 2022 geplanten Neufassung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention entsprechende Maßnahmen vorlegen.

- h. Welche Rolle spielen die Öffnungszeiten für die Nutzung von kulturellen Angeboten für Personen verschiedener Lebensstile, verschiedenen Alters, verschiedener Lebens-, Familien- und Arbeitsverhältnisse?

Öffnungszeiten spielen je nach der individuellen Situation der Nutzenden eine Rolle. Keine der angefragten Kultureinrichtungen konnte zu dieser Frage umfassende Angaben machen. Die Strategie des Umgangs mit Öffnungszeiten hängt nicht allein von den jeweiligen Kultureinrichtungen ab, sondern richtet sich auch immer nach den Bedürfnissen von korrespondierenden Strukturen wie bspw. Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Zudem sind Formen der Erwerbstätigkeit für die Gestaltung relevant.

7. Wie beurteilt der Senat die Datenlage zur kulturellen Teilhabe und zu welchem Ausmaß ist es derzeit möglich, Förderschwerpunkte anhand dieser auszurichten, um blinde Flecke im Bremer Kulturangebot zugunsten von mehr kultureller Teilhabe zu schließen?

Die Datenlage zur kulturellen Teilhabe wird vom Senat als heterogen bewertet. Je nach Kultursparte und Kultureinrichtung werden Akzeptanzdaten in sehr unterschiedlicher Form erhoben. So haben eine ganze Reihe Bremischer Museen gerade den Zuspruch zu größeren Sonderausstellungen wissenschaftlich untersuchen und auswerten lassen, um so in der Folge auch ihre Vermittlungsaktivitäten und das Marketing entsprechend justieren zu können. Die Kunsthalle oder auch das Übersee-Museum seien an dieser Stelle beispielhaft genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass personenbezogene Daten immer mit Rücksicht auf die geltenden Regularien des Datenschutzes zu erheben und auszuwerten sind.

Darüber hinaus gestalten einige Kultureinrichtungen, die sich gerade im Feld kultureller Bildung und Teilhabe hohe Verdienste erworben haben (bspw. Quartier gGmbH, Kultur vor Ort), ihre Angebote so, dass sie bewusst die künstlerisch-kulturelle Arbeit – ohne im Vorwege definierte Zielgruppen – in den Mittelpunkt stellen, um eine möglichst große Offenheit zu erreichen. Die Akzeptanzdaten verdeutlichen den Erfolg dieser Strategie.

Weitere Bedarfe werden geschlossen, indem der Senator für Kultur zusammen mit seinen Fachreferaten sich in stetem Austausch mit der Szene und den Kulturakteuren befindet und stets bereit ist, neue Formate weiterzuentwickeln, innovative Zeitströmungen aufzunehmen und auch neue Impulse umzusetzen, wie es bspw. beim Projekt „Anderswo“ des Kulturbeutel e.V., der eigenen Förderfläche für den Bereich „Junge Szene/ Subkultur“ oder der Etablierung des Pop-Büros, das in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gegründet worden ist.

Explizit „blinde Flecken“ kann der Senat daher nicht erkennen. Allerdings wird derzeit im Rahmen des Kulturausschusses der Kultur-Ministerkonferenz ein Angebot des Landes Berlin diskutiert. Der dortige Senat hatte das Projekt „KulMon“ ins Leben gerufen. Hintergrund ist, die Datenlage zu Kulturbesuchen zu verbessern. Der Senator für Kultur ist darüber mit den anderen Kulturministerien der Länder im konstanten und produktiven Austausch und prüft eventuell eine Beteiligung.

8. Welche der durch den Senator für Kultur institutionell geförderten Einrichtungen bzw. Akteur*innen erfassen bereits den Erfolg von Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe innerhalb ihres Angebots?

Grundsätzlich wird die Wirksamkeit von Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe über die Publikumsfrequenz erfasst, etwa bei den schon angesprochenen Aktivitäten „umsonst und draußen“ wie La Strada, Breminale und vielen anderen.

Eine regelmäßige Datenerhebung erfolgt innerhalb der Einrichtungen in Form von Besucher*innenzählung (regulär und im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen).

Das Gerhard-Marcks-Haus fragt zusätzlich die Postleitzahlen der Besucher*innen ab und kann daraus seit 2010 positive Änderungen in der Besuchsstruktur ableiten (mehr Menschen aus anderen Stadtteilen als Schwachhausen und Viertel durch veränderte Programmatik, Ansprache, erweiterte Öffnungszeiten, eintrittsfreier Donnerstag). Die Besucher*innenstruktur ist insgesamt deutlich breiter geworden.

An der Kunsthalle Bremen ist die Evaluation der Programme zur kulturellen Teilhabe aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen sehr vielschichtig: Seit 2019 erhebt die Kunsthalle etwa Gleichstellungsdaten innerhalb ihrer jährlichen Publikumsbefragung. Für Veranstaltungen werden nur Publikumszahlen erfasst. Bei gesonderter Drittmittelförderung erfolgt die Evaluation der einzelnen Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Indikatoren, die spätestens mit Abschluss der Projekte überprüft werden. Auf dieser Grundlage kann man feststellen, dass die Besucher*innenzusammensetzung 2021 einen höheren Anteil an jüngeren Besucher*innen sowie einen höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund vorweisen konnte als in den vorhergehenden Jahren. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation unter Covid-19 lassen sich diese Erkenntnisse aber schwer einordnen. Programme wie der Kunst Unlimited-Tag, das Fest der Frauen oder der Kunstrausch erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Projekte Brückenschläge, new perceptions sowie viele Maßnahmen im Projekt Diversifying Kunsthalle Bremen befinden sich in der Umsetzung, sodass eine Bewertung der Wirkung und Effekte noch nicht final vorgenommen werden kann.

Permanente soziale Ungleichheitsforschung oder regelmäßige Analysen zur kulturellen Teilhabe können die Museen aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen nicht leisten. Der Fokus sollte hier vielmehr auf der Frage liegen, wie die Einrichtungen kulturelle Teilhabe sicherstellen. Die Häuser kennen ihr Publikum durch punktuelle Besucher*innenbefragungen und die Wahrnehmung des Museumsteams größtenteils sehr gut, sodass sie in der Lage sind, Nichtbesucher*innen aus sich selbst heraus zu definieren und gezielte Ansprachen zu entwickeln.

Die in den Museen vorhandenen Ressourcen sind zielführend eingesetzt, wenn kontinuierlich an der Öffnung der Häuser, an der Erweiterung der Netzwerke und des Wirkungskreises, an der Verankerung der Häuser in der Stadtgesellschaft, an Diversifizierung und Partizipationsmöglichkeiten gearbeitet wird, mit dem Ziel, eine breite kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

9. Wie beurteilt der Senat Initiativen bspw. des Landes Berlin, die kulturelle Teilhabe regelmäßig und nicht nur anlassbezogen durch statistische Erhebungen zu erfassen? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen wenn auch in Bremen eine solche Erfassung eingerichtet würde?

Wie sich die kulturelle Teilhabe in der Bevölkerung im Laufe der Zeit geändert hat, ist bisher wenig bekannt. Die Statistiken, die regelmäßig vom Institut für Museumsforschung und dem Deutschen Bühnenverein veröffentlicht werden, sagen nur etwas über die reine Anzahl der Besuche aus, nicht aber über die Zahl der Besucher*innen. Wenn sich die Besuchszahlen ändern, kann das sowohl eine Folge veränderter Besucher*innenzahlen sein als auch eine Folge veränderten Verhaltens bei gleicher (oder reduzierter) Besucher*innenzahl. Repräsentative Bevölkerungsumfragen

ermöglichen es hingegen, der Frage nach der Verbreitung und Entwicklung kultureller Partizipation und kultureller Interessen in der Bevölkerung nachzugehen.

Werden Daten wie beispielsweise über die soziale Struktur, die Interessen und das Verhalten der Besucher*innen systematisch und kontinuierlich erhoben, lassen sich daraus wertvolle Informationen für strategische Planungen und operative Maßnahmen gewinnen. Gleichzeitig lassen sich über kontinuierlich vorliegende Daten langfristige Veränderungen in der Publikumsstruktur aufzeigen, die z. B. durch eine neue Programmatik eines Theaters oder Museums ausgelöst werden. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sinnvoll sein, vertiefte Kenntnisse über den Status quo der Kulturellen Teilhabe der Bevölkerung zu erlangen.

So analysiert die Berliner Studienreihe, durchgeführt alle zwei Jahre vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (erstmalig 2019), die Kulturelle Teilhabe der Berliner Bevölkerung zum einen nach soziodemografischen Faktoren, wie z. B. formale Bildung, Alter, Geschlecht, Einkommen etc., und zum anderen wird kulturelle Teilhabe nach Lebensstilen (Einstellungen, Werte, Lebensziele und Alltagspraktiken) untersucht. Die Studie beleuchtet nicht nur, wer die Kultur- und Freizeitangebote der Hauptstadt tatsächlich wahrnimmt, sondern sie untersucht auch, welche möglichen Gründe die Berliner*innen am Besuch eines solchen Angebots hindern.

Die Frage, mit welchen Kosten für Bremen zu rechnen wäre, hängt davon ab, welche Erhebungsstrategie eingesetzt werden soll. Als Orientierungshilfe kann die Aufwendung des Landes Berlin für die Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe herangezogen werden, die vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung in Berlin durchgeführt und 2023 zum dritten Mal stattfinden wird. Die Kosten dafür belaufen sich pro Jahr auf 150.000 €.

Grundsätzlich bewertet der Senat eine ähnliche Untersuchung als nützliches Hilfsmittel, wenngleich die bremischen Kultureinrichtungen das Publikum natürlich selbst am besten kennen, intensiv und konstant beobachten, gesellschaftliche Strömungen aufnehmen, Trends in Bremen und anderswo wahrnehmen und diese kontinuierlich und auf äußerst produktive Weise in ihre Arbeit – besonders im Vermittlungsbereich – einfließen lassen. Für den Senat ist dies selbstverständlicher Teil der Arbeit einer jeden Leitung einer Kultureinrichtung. Angesichts der für bremische Verhältnisse durchaus substantiellen und wiederkehrend anfallenden Kosten ist deshalb bislang von umfassenden Erhebungen abgesehen worden. Der Senat wird – schon im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Kultur-MK – die Berliner Erfahrungen jedoch kontinuierlich weiter beobachten, auswerten und ggf. eigene Initiativen unternehmen.

Seit der Corona-Pandemie berichten viele Kultureinrichtungen und -veranstalter von einem massiven Problem, überhaupt ihr altes, angestammtes Publikum wiederzugewinnen. Denn die (wieder-)geöffneten Häuser führen keinesfalls zu einem „Ansturm“ von Besuchenden. Viele Akteure sind nach wie vor noch sehr zurückhaltend und abwartend. Das Ausbleiben der Besucher:innen hat dabei ganz unterschiedliche Gründe, wie eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur Kulturellen Teilhabe des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung 2021 in Berlin ergeben hat: 1) Geringe und auch weiterhin nur zögerlich steigende Tourismuszahlen; 2) anhaltende Angst vor Infektionen, speziell von den so genannten „Besorgten“, die - laut der Studie - ganze 29% ausmachen, und den so genannten „Vorsichtigen“, die 26 % ausmachen. Insgesamt ist das ein beachtlicher Besucheranteil von mehr als 50 %; und 3) zudem ein komplettes Wegbleiben der Akteure, die schon vorher sehr wenige Kulturangebote angenommen haben. Weitere Gründe, die die Studie nicht nennt, die aber aus Sicht des Senats auch mit angeführt werden sollten, sind sicherlich auch die stetig steigende Arbeitsbelastung bei einem großen Teil von Menschen (zu Coronazeiten sogar noch mit massiven Mehrbelastungen durch Home Office und Home Schooling etc.), die bei vielen Menschen zu weniger Zeit für Kulturveranstaltungen führt, aber auch die finanziell angespannte Lage, die mit der steigenden Inflation und anderen existentiellen Ängsten einhergeht.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschätzung rät die Berliner Studie zur Kulturellen Teilhabe, dass es für Kulturangebote wichtig ist und bleiben wird, dass sie für ihre potentiellen Besucher:innen vor Ort eine möglichst sichere Besuchssituation schaffen sollten. Obwohl die Studie auch ergeben hat, dass die Menschen grundsätzlich Lust auf Kultur haben, ist dies nicht als eindeutiger Hinweis für eine sofortige Erholung der Auslastungszahlen der Angebote zu werten. So ist derzeit – laut Studie

– nicht absehbar, wann die Pandemie wirklich als überwunden gilt; bzw. ob eventuell weitere Wellen noch folgen werden. So lassen die Befragungsergebnisse befürchten, dass sehr wahrscheinlich nicht alle bisherigen Besucher:innen in gleichem Maße wiederkommen werden. Somit sind langfristige Veränderungen in der Publikumsstruktur wahrscheinlich nicht auszuschließen.

Die Studie kann damit auch als erstes Warnzeichen verstanden werden, was die Entwicklung der kulturellen Teilhabe in den nächsten Jahren betrifft. Corona hat – ähnlich wie in vielen anderen Bereichen – damit eine Entwicklung beschleunigt, die teilweise auch schon vor Corona als Problem vom Senat, aber auch von den Kultureinrichtungen und -veranstaltern unisono erkannt worden ist: nämlich eine bestimmte Altersstruktur der Besucher:innen in klassischen Kulturformaten wie Klassikkonzerten, Lesungen, Theater- und Art-House-Filmvorführungen etc., die als besonders vulnerable Gruppe vornehmlich zu den „Vorsichtigen“ bzw. „Besorgten“ zählen. Durch die stetige Entwicklung von neuen, innovativen Formaten (Poetry Slam, moderierten Lesungen mit interaktiver Appnutzung, digitalen Angeboten wie dem neuen Literatur-Magazin, innovativen und partizipativen Kino- und Lesungsformaten für Kinder, Familien und Schüler:innen sowie einem breiten kulturellen Bildungsprogramm von vhs, Musikhochschule, Stadtbibliotheken und Bürgerhäusern etc.) ist es den unterschiedlichen Kulturakteuren bereits in den letzten Jahren vor der Pandemie gelungen, in vielen Bereichen für eine deutliche Verjüngung des Publikums zu sorgen und eine heterogenere Altersstruktur bei den Veranstaltungen zu erzielen.

Es bleibt jedoch nach wie vor eine große Herausforderung, diesen Weg in den nächsten Jahren stetig weiterzugehen und engmaschig beratend von der Seite des Senators für Kultur zu begleiten. Kleinere Veranstaltungen und unbekanntere Kulturakteur:innen haben tendenziell eher mit einem Besucherrückgang zu tun. Umso wichtiger wird es sein, dass der Senator für Kultur zusammen mit seinen Fachreferaten auch weiterhin in Zukunft – wie bisher auch – in einen engen und konstanten Austausch mit den Verbänden und Kulturinstitutionen und -veranstaltern bleibt, um sukzessive kluge und innovative Lösungen für diese problematischen Entwicklungen zu erzielen.

II. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung kultureller Teilhabe in Bremen

10. Welches Fazit zieht der Senat bisher für den „360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“?

In Bremen existiert eine große Zahl von Kultureinrichtungen, die seit vielen Jahren erfolgreich interkulturelle Projekte durchführen. Um die Öffnung von Kultureinrichtungen in alle Teile der Stadtgesellschaft zu unterstützen, arbeiten die vier großen Einrichtungen Theater Bremen, Kunsthalle Bremen, Stadtbibliothek und Focke Museum im Rahmen des von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Projekts „360 Grad“ seit 2018 an einer Öffnung ihrer Einrichtungen in Bezug auf Publikum, Programmangebot und Personal. Zur Öffnung zentraler Kultureinrichtungen für diverse Kulturen ist die Kenntnis dieser Kulturen aus der Innensicht erforderlich; eine Kooperation mit Migrant*innenorganisationen, Künstler*innen mit Einwanderungsgeschichte und die Besetzung von Auswahlgremien mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist hierfür unumgänglich. Auch der Senator für Kultur strebt in seinen Expert*innengremien für die Projektauswahl stets eine diverse Besetzung an und plant interkulturelle Schulungen für die Mitarbeiter*innen der Kulturverwaltung. Ziel ist es, darüber hinaus Teilziele zur interkulturellen Öffnung in die Zielvereinbarungen von Projektförderungen zu integrieren sowie entsprechende Zielzahlen und Indikatoren festzulegen. In den Programmbeiräten und Entscheidungsgremien – inklusive der Jurys beim Senator für Kultur – sollen perspektivisch immer mehr besondere Erfahrungen und Blickwinkel diverser Menschen Berücksichtigung finden.

So fällt das Fazit bisher sehr positiv aus. Ein Beleg dafür ist u.a. auch, dass die im Programm entwickelten Maßnahmen überwiegend fortgeführt und in den Regelbetrieb auch nach Beendigung des 360° Projekts mit übernommen werden sollen.

11. Welche Maßnahmen konnten in den geförderten Einrichtungen (Focke-Museum, Kunsthalle Bremen, Stadtbibliothek Bremen und Theater Bremen) im Rahmen des 360° Fonds umgesetzt werden, um diversere Zielgruppen zu erreichen?

Die Förderschiene zielte darauf ab, innerhalb der Häuser Maßnahmen in den Säulen „Programm“, „Publikum“ und „Personal“ umzusetzen.

Theater Bremen:

Programm:

- After Tomorrow: Diskursreihe, die in Anlehnung an ausgewählte Theateraufführungen Themenschwerpunkte intersektional und u. a. mit externen PoC-Gästen in Workshops und Podien behandelt.
- Förderung des Synergy Lab 2021 und Synergy All Style Dance Battle 2022
- Förderung von Podien und Gesprächen zu postmigrantischen Erzählungen
- Initiierung, Mitkonzeption, Organisation und Ausrichtung der bundesweiten Online-Tagung „AUFBRECHEN! Ran an die Strukturen von Kulturinstitutionen“ der 360°-Agent:innen aus dem Theater- und Orchesterbereich.

Das 360°-Programm fördert die Initiierung eines diversitätsorientierten Veränderungsprozesses mit dem Fokus auf „kulturelle Diversität“. Deshalb ist neben Personal, Publikum und Programm auch die Institution in ihrer Gesamtheit wichtig. Auf organisationaler Ebene konnte in einem fast zweijährigen, beteiligungsorientierten Prozess ein „Verhaltenskodex zur Prävention von Sexismus, Rassismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch“ formuliert und verabschiedet werden. Der Verhaltenskodex ist seit 25.01.2021 in Form einer Betriebsvereinbarung in Kraft und ist vertragsbindend für das Personal und Gäste im Theater. Darüber hinaus konnten weitere, abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen (AG Diversität, AG Nachhaltigkeit) für einen Austausch unter Mitarbeitenden und zur Erarbeitung von zielgerichteten Maßnahmen in den genannten Bereichen etabliert werden.

Publikum:

- Meeting Point: monatlicher Safe Space für BIPoC ab 15 Jahren, begleitet von geschulten Theater-/Trauma-Pädagoginnen.
- Kontinuierliche Förderung des „Black Story Month“ seit seiner Entstehung vor drei Jahren durch die Initiative Schwarzer Menschen in Bremen und Region.
- Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen von Vereinen, Migrant*innenselbstorganisationen, wie „Spoken Words and Music: Open Mic“ und „Spoken Words and Music: Bremer Diasporapreis 2021“
- Gründung des Theaterbeirats Anfang der Spielzeit 2021/2022

Personal:

- Workshop-Angebote mit freiwilliger Teilnahme zur Sensibilisierung des Personals zu „Rassismus“
- Pandemiebedingt verschoben in die Spielzeit 2022/2023: Workshop-Module mit verpflichtender Teilnahme der Führungskräfte und Personalentscheider*innen zu „diskriminierungssensibler Arbeitskultur“
- Workshop-Angebote zum Empowerment von Personal mit Rassismuserfahrung
- Informationsveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Transparente Beschreibung der institutionellen Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Einstellungspraxen (für die Vertragsarten TVÖD, NV)

Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte:

Im Rahmen des 360°-Programms fanden im Focke-Museum in den letzten Jahren zahlreiche neue Maßnahmen in den Bereichen Programm, Publikum und Personal statt.

Programm: Der 360°-Referent hat sehr erfolgreich durch neue Programmpunkte neue Zielgruppen angesprochen. Größtenteils waren dies Konzerte und Feste. Aber auch das Ausstellungsprogramm wurde derart verändert, dass zunehmend das Thema Migration im Rahmen von Sonderausstellungen berücksichtigt wurde. Mit der Outreach-Ausstellung „Selfmade Gröpelingen“ wurde intensiver mit migrantischen Gruppen zusammengearbeitet. Seit Inbetriebnahme des Stadtlabors haben weitere, partizipativ erarbeitete Ausstellungen stattgefunden: „Lebenswege“ (2021) zur türkischen Einwanderung und „Bremen spricht“ (2022) zur Sprachenvielfalt in Bremen. Ab Juni 2022 wird „Augen auf! Kolonialismus und seine Folgen“ zu sehen sein, in der mehrheitlich Schwarz positionierte, junge Bremer*innen zu Wort kommen.

Publikum: Das Focke-Museum und insbesondere sein Garten werden inzwischen von zahlreichen Communities genutzt. Feste Kooperationspartner sind geworden: u. a. Afrika Netzwerk Bremen, Indonesische Gemeinde, Jüdische Gemeinde, Kulturforum Türkei, tschechische Community, Zentrum für Migration und Interkulturelle Studien. Neue Kooperationen sind in der Planung mit der polnischen Community, spanischsprachigen Community (Spanien und Lateinamerika), arabischen Community.

Personal: Es haben Workshops für eine flächendeckende Sensibilisierung des Focke-Teams für Diskriminierung und Rassismus stattgefunden. Diese sollen fortgesetzt werden und für neue Mitarbeiter*innen verpflichtend werden. Bei gleicher Eignung werden bei Neueinstellungen inzwischen prioritär Menschen mit Migrationshintergrund genommen, um die Migrationsquote der Stadtgesellschaft zu spiegeln. Eine frei gewordene Kuratorenstelle wurde derart umgewidmet, dass sie nun für den Bereich Stadtlabor und Medien zuständig ist. Dazu zählt auch die kontinuierliche Ansprache unterschiedlicher Communities der Stadtgesellschaft.

Kunsthalle Bremen:

Die im 360°-Programm an der Kunsthalle umgesetzten Maßnahmen sind etwas zu umfangreich, um alle hier im Detail aufgeführt zu werden, daher erfolgt eine knappe Zusammenfassung. Innerhalb der Säule Programm wurde mit einer Evaluation des Ausstellungsprogramms in Hinblick auf Repräsentanz begonnen. Maßgeblich wurde bzw. wird die Narration der Dauerausstellung „Remix. Die Sammlung neu sehen“ überarbeitet, um stärkeren Alltags- und Gesellschaftsbezug aufzuweisen, die kolonialen Verstrickungen der Sammlung dauerhaft zu thematisieren, Rassismen und Ausschlüsse der Kunstgeschichte aufzuarbeiten und mittels Interventionen und Vermittlungsangeboten multiperspektivische und mehrsprachige Zugänge zu schaffen. Die Evaluation des hochdotierten Kunstpreises der Böttcherstraße in Bezug auf Zusammensetzung der Auswahlgremien und nominierte Künstler*innen resultierte in Zusammensetzungen der Nominator*innen und Juror*innengruppen, die bewusst Diskriminierungsperspektiven miteinbeziehen und so gezielter Ausschlüssen der Kunstwelt in ihren Auswahlprozessen entgegenwirken können.

Daneben wurde versucht, in einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm sehr unterschiedlich gelagerte Zugangspunkte zu schaffen, etwa in Kooperationen (Black Story Month, Uni der Straße, Bremer Entwicklungsnetzwerk, Migrant*innenselbstorganisationen, etc.). Aus der Ausstellung „Ikonen. Was wir Menschen anbeten“ resultierte eine Reihe interreligiöser Kunstgespräche, die unterschiedliche Glaubensgemeinschaften Bremens einbezieht und neue Zugänge zu Werken der Sammlung schaffen soll. Das Fest der Frauen* (2019, 2022) dient als niedrigschwelliger Anlass, um jenseits von Sprachbarrieren, Herkunft oder Lebenssituation Frauen aus Bremen in einem rauschenden Fest in der Kunsthalle zusammenzubringen und nicht formalisierte Kulturproduktion in all ihrer Exzellenz sichtbar zu machen und zu feiern.

In der Säule Publikum wurde gezielt auf Barrierenabbau geschaut. Um diese sichtbar zu machen, wurden neue Fragen bei der Publikumsbefragung in Bezug auf Gleichstellungsdaten eingeführt sowie weitere Evaluationsformen (Arbeit mit Fokusgruppen, neue, niedrigschwellige Feedbackformen im Haus etc.). Dies resultierte etwa in Anpassungen in der Preispolitik des Hauses (insbesondere bei Ermäßigungen), in einer neuen barrierefreien Wegeleitung, in All-Gender-Toiletten, Überarbeitungen der Website, den Aufbau neuer umfangreicher Verteiler und Kommunikationskanäle sowie einer überarbeiteten Hausordnung.

Im Bereich Personal wurde mittels Arbeitsgruppen und Fortbildungen an der Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung innerhalb des Personals gearbeitet, etwa in Bezug auf diskriminierungssensiblen Sprach- und Bildgebrauch sowie sensiblen Umgang mit diversen Zielgruppen im publikumsoffenen Bereich. Die neu eingerichtete innerbetriebliche

Beschwerdestelle soll auch hinter den Kulissen für diskriminierungsfreie Abläufe sorgen und das Thema langfristig im Betrieb virulent halten.

Stadtbibliothek Bremen:

Intern wurden zur weiteren Erhöhung der Diversity-Kompetenzen der Mitarbeiter*innen Schulungen und Qualifizierungsangebote im Themenfeld Diversity durchgeführt: u.a. verbindliche 2-tägige Basis-Schulungen für alle neuen Mitarbeiter*innen, Vorträge und Workshops z.B. zum Thema Flucht & Migration, Sinti & Roma.

Hinzu traten eine diversitätsorientierte Personalgewinnung und Ansprache diverser Zielgruppen durch Überarbeitung der Stellenausschreibungen, Nutzung anderer Kanäle und Formate (z.B. Führung zum Thema Ausbildung), zudem ein bundesweiter Fachtag zu diversitätsorientierter Personalentwicklung und -gewinnung in Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek konzeptionierte und erprobte verschiedene innovative und z.T. partizipative Veranstaltungsformate, häufig in Kooperation mit Communities bzw. mit Partner*innen, wie bspw. Queere Thementage, Lesekreise mit Sprachpat*innen in spanischer und russischer Sprache, Themenwochen Sprachen oder Lyrik grenzenlos.

- a. Welche dieser Maßnahmen sollen auch nach dem Auslaufen des 360° Fonds fortbestehen?

Am Theater Bremen, im Bereich:

Programm:

- Maßgebliche Ausdehnung und diversitätsorientierte Gestaltung des künstlerischen Programmangebots (nicht nur punktuell im Rahmenprogramm). Damit verbunden: Engagement, Einstellung von Programmgestalter*innen mit Diversitätserfahrung und Diversitätskompetenzen.

- Zur Steuerung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Prozesse ist in einer großen, komplexen Kulturinstitution, wie die eines Stadttheaters, ein divers zusammengesetztes Team mit Diversitätskompetenzen notwendig.

Publikum:

- Weiterentwicklung und Förderung von „Dritten Orten“ für eine Zugänglichkeit und Nahbarkeit zum Theater als Ort, wie „Common Ground“ auf dem Goetheplatz, dem Open Space (offene Bühne) sowie Safe Spaces, wie dem „Meeting Point“.

- Ideelle und finanzielle Förderung des Theaterbeirats als offenes, unabhängiges Gremium mit seiner Expertise und seiner Netzwerkrolle zur Stärkung von Teilhabe.

Personal:

- Fortführung und Weiterentwicklung eines diversitätssensiblen Fortbildungsprogramms (Personalentwicklung)

- Weiterentwicklung von Tools im Rahmen von Ausschreibungs- und Einstellungsprozessen (Stichworte: Berufsprofile, Diversitätskompetenzen)

Kunsthalle Bremen

Da die Projektstelle von vorneherein als temporär angelegt war, lag ein großer Fokus auf strukturellen Maßnahmen wie der Überarbeitung der Hausordnung, dauerhaften Interventionen in der Sammlung, die Einrichtung einer Beschwerdestelle, Richtlinien für Jurys, etc. Gezielt wurde auch versucht, Diskurs und Haltung innerhalb der ständigen Belegschaft des Hauses zu ändern und gezielte Expertise in Bezug auf Diskriminierung und Ausschlüsse aufzubauen. Diese bleiben auch nach Abschluss des Projekts entsprechend erhalten. Maßnahmen im 360°-Programm, die einem gezielten Outreach dienen, sind nach der Erfahrung der letzten drei Jahre zu aufwändig, was personelle und zeitliche Ressourcen angeht, als dass sie nach Auslaufen der Förderung ohne

weitere personelle Unterstützung in diesem Umfang fortgeführt werden könnten. Um die begonnene Öffnungsarbeit weiterzuführen, wird sich in unterschiedlichen Programmen um die Schaffung neuer (temporärer) Projektstellen bemüht – erfolgreich etwa für das Projekt new perceptions, das direkt aus der Arbeit der 360°-Agentin resultiert. Da diese temporären Stellen nur projektbezogen arbeiten können, verschiebt sie naturgemäß den Fokus der jeweiligen Vorhaben. In ihrer Gesamtheit dienen sie aber der langfristigen und nachhaltigen Öffnung der Kunsthalle Bremen in die Stadtgesellschaft.

In der Stadtbibliothek und im Focke-Museum werden alle durch das 360°-Programm entwickelten und durchgeführten Maßnahmen fortgeführt und sukzessive in den Normalbetrieb integriert.

- b. Bei welchen Kultureinrichtungen gibt es gegebenenfalls Bestrebungen, sich um eine Verlängerung der Förderung durch den 360° Fonds zu bemühen?

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es die Möglichkeit, das 360°-Programm der Bundeskulturstiftung zur Diversifizierung von Programm, Publikum und Personal um maximal zwei Jahre zu verlängern. Voraussetzung ist eine 50 %-Kofinanzierung durch die Einrichtung.

Das Theater Bremen hat eine Verlängerung im Programm 360° für weitere 12 Monate, also noch bis Ende der Spielzeit 2022/2023 bei der Kulturstiftung des Bundes beantragt und wird eigene Mittel einbringen. Das Focke-Museum hat die Verlängerung der 360°-Stelle beantragt und bis zum maximalen Zeitpunkt April 2024 bewilligt bekommen. Die Stelle ist inzwischen mit einer zweiten Person besetzt, da der erste Stelleninhaber jetzt fester Kurator für Stadtlabor und Medien am Focke-Museum ist. Von der Kunsthalle wurde die Verlängerung der Förderung um ein Jahr beantragt. Eine darüberhinausgehende Förderung ist nicht vorgesehen. Die Stadtbibliothek strebt das nicht an.

12. Welche generellen, langfristigen konzeptionellen Änderungen am Programm bzw. der Ausrichtung der jeweiligen Kultureinrichtungen wurden im Kontext des 360° Fonds vorgenommen, um mehr Menschen unterschiedlicher Zielgruppen zu erreichen?

Theater Bremen: In seinem Antrag „Everyone’s welcome. Theater Bremen goes Diversity!“ hat das Theater Bremen folgendes Ziel in dem Bereich Programm formuliert: „In einem vierjährigen (Anm. nun fünfjährigen) Prozess wollen wir unsere künstlerische Arbeit im Hinblick auf Interkultur reflektieren und unser künstlerisches Programm entsprechend erweitern.“ Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Gestaltung des Programms gänzlich den Sparten obliegt. Die Agentin ist beteiligt, wenn sie von einzelnen Programmgestalter*innen und/oder Künstler*innen angefragt wird. Mit der gezielten Förderung von künstlerischen Projekten im Theaterprogramm verfolgt die Agentin grundsätzlich das Ziel, verschiedene, v. a. marginalisierte, gesellschaftliche Gruppen anzusprechen, zumal sie in engem Kontakt mit einem Teil der Menschen und Gruppen ist.

Focke-Museum: Zentrale Erkenntnis aus dem 360°-Programm ist, dass es im Museumsteam diverser Mitarbeiter*innen bedarf, um entsprechende Communities nachhaltig ansprechen zu können. Zudem ist das Bewusstsein im Gesamtteam gewachsen, dass diese Ansprache normaler Teil der alltäglichen Arbeit aller Mitarbeiter*innen ist. Im Rahmen der Arbeit der AusstellungsAG II (siehe Antwort zu Frage 35) erfolgte eine Ermittlung, welche Sprachen im Focke-Museum neben Deutsch aktuell gesprochen werden: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Gebärdensprache, Ghanesisch, Griechisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch. Dieses Potential kultureller und sprachlicher Vielfalt soll zukünftig besser genutzt werden.

Kunsthalle Bremen: Als langfristige strategische Ausrichtung wurde ein Hinarbeiten auf eine Verjüngung des Publikums abgestimmt und mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt. Dies erfordert neben dem aktiven Einbezug der Zielgruppe in die Programmgestaltung eine klarere gesellschaftspolitische Positionierung in Bezug auf Diskriminierungsthemen, da jüngere Bevölkerungsgruppen nicht nur in der Zusammensetzung diverser sind, sondern auch stärkere Sensibilität in Bezug auf diese Themen vorweisen.

Stadtbibliothek Bremen: Neue partizipative Veranstaltungsformate mit Communities sollen weiterhin entwickelt und erprobt sowie bewährte Formate verstetigt werden. Die Kontakt- und Netzwerkarbeit und die Kooperationen mit Communities werden fortgeführt und soweit möglich noch erweitert, um die Identifikation mit der Stadtbibliothek weiter zu vertiefen.

13. Wie wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert und welche Kenntnisse für den Erfolg kultureller Teilhabe konnten daraus gezogen werden?

Theater Bremen: Die Maßnahmen werden methodisch in erster Linie qualitativ evaluiert. Besucher*innenzahlen von Veranstaltungen werden ebenso notiert. Qualitativ heißt, dass z. B. im Rahmen von Face to Face- oder Gruppengesprächen Wahrnehmungen, Perspektiven und Bedarfe erfahren werden.

Focke-Museum: Es hat keine systematische Evaluierung stattgefunden. Anhand der Besuchszahlen ist festzustellen, dass sie gestiegen sind, weil das Programm für mehr Zielgruppen attraktiver geworden ist. Allerdings ist dies eine prozentuale Feststellung, da durch die Corona-Pandemie die Besuchszahlen insgesamt zurückgegangen sind. Das 360°-Programm wird von der Kulturstiftung des Bundes detailliert evaluiert und es findet Begleitforschung statt. Bremen wird dabei als besonderer Cluster in den Blick genommen.

Kunsthalle Bremen: Die Maßnahmen wurden bzw. werden aufgrund vorab mit der Kulturstiftung des Bundes vereinbarter Indikatoren evaluiert. Als Maßstab dienen dabei Publikumszahlen, Publikumszusammensetzung (soweit erfasst), Anzahl an Kooperationen, Teilnahme an internen Angeboten, Umfang und Qualität von Publikumsbeteiligung, vor allem aber Gespräche mit Netzwerkpartner*innen und Fokusgruppen.

Erkenntnisse sind u.a.: Teilhabe muss ganzheitlich und langfristig gedacht werden, um glaubwürdig zu sein und Wirkung erzeugen zu können. Gleichzeitig ist sie sehr kleinteilig, weil marginalisierte Gruppen komplett unterschiedliche Bedarfe und Wirkkreise haben, je nachdem, mit wem man gerade arbeitet. Teilhabe braucht dementsprechend Zeit, Geld und personelle Ressource.

Arbeit an Teilhabe erfordert die konsequente Arbeit an der eigenen Haltung: Inklusion kann nur als beidseitiger Prozess funktionieren, in dem die initiiierende Institution sich selbst in einen Lernprozess begibt und Kritik aufnimmt.

Arbeit mit nicht-professionell ausgebildeten Projektpartner*innen erfordert Flexibilität und offene Prozesse, in denen Raum für Empowerment gegeben wird. Nicht-professionell arbeitende Projektpartner*innen sind in der Regel ehrenamtlich tätig, weshalb zeitliche Verfügbarkeit und Ressource knapp bemessen sind. Arbeit sollte dementsprechend vergütet werden.

Kinderbetreuung kann ein großer Faktor sein. Barrieren müssen intersektional gedacht werden. Neue Zielgruppen wissen in der Regel selbst am besten, wo ihre Hürden liegen. Die Grundlage für vertrauensvollen Austausch zu schaffen ist daher Voraussetzung für alles. Dies bedeutet auch, erstmal zu offen zu sein für das, was mögliche Partner*innen brauchen.

Oft wird echte Teilhabe durch Faktoren außerhalb der Institution verhindert, wo es strukturelle Veränderung außerhalb der Kultur braucht. Selbstorganisationen in Bremen brauchen vor allem Räume und langfristige finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt. Religiöse Gemeinschaften mit starkem Bezug zu Migrant*innen sind überlastet, weil sie soziale und Fürsorgeleistungen erfüllen, für die sie keine strukturelle Unterstützung bekommen. Kulturelle Teilhabe erfordert dementsprechend nicht nur Maßnahmen innerhalb geförderter Institutionen, sondern den Aufbau alternativer Empowermentstrukturen mit entsprechenden Förderformaten.

Freier Eintritt ist nur ein kleiner Hebel unter vielen: Kostenfreie Angebote werden zum Beispiel nicht genutzt, weil keine Kinderbetreuung vorgesehen ist, weil die angebotenen Inhalte keine Relevanz für die Lebensrealität der entsprechenden Zielgruppe haben, weil sprachliche Barrieren bestehen, weil das Angebot nicht attraktiv genug ist, um einen langen Weg aus zentrumsfernen Stadtteilen auf sich zu nehmen, weil man die Institution noch nicht kennt. Das sind alles Barrieren, an denen sich arbeiten lässt, die aber in der Umsetzung Geld, Zeit, Personal, Vernetzung und Kenntnis der Zielgruppen erfordern. Die Förderung eintrittsfreier Tage macht also nur Sinn, wenn diese sinnvoll mit Förderung für gezielte Maßnahmen im Outreach und Barrierenabbau unterstützt werden.

Stadtbibliothek Bremen: Bei Veranstaltungen wurden sowohl quantitative (Anzahl der Teilnehmenden in Abhängigkeit vom Veranstaltungsformat) als auch qualitative (Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Communities) Kriterien berücksichtigt.

Wichtig für den Erfolg kultureller Teilhabe ist aus Sicht der Stadtbibliothek der Ausbau und die konsequente Pflege der Kontakt- und Netzwerkarbeit. Damit können neue Partner*innen gewonnen werden, die aktiv an der Entwicklung neuer Formate beteiligt werden.

Bei der Entwicklung von Formaten ist aus Sicht der Stadtbibliothek Bremen ist zudem wichtig, eine offene Beteiligung zu ermöglichen und Formate gemeinsam zu entwickeln oder auch Räume für Formate der Communities anzubieten (d.h. Aneignung von Räumen zu ermöglichen).

14. Wie wurde kulturelle Teilhabe im Kontext des 360° Fonds in Bremen erfasst und welche Indikatoren wurden hierfür verwendet?

Theater Bremen: Die kulturelle Teilhabe im Kontext von 360° am Theater Bremen wird über die Förderung einzelner, z. T. wiederkehrender Projekte von Initiativen, Vereinen sowie gezielter Kooperationsarbeit umgesetzt, ansonsten siehe Frage 13.

Focke-Museum: Eine spezifische Erfassung gab es nicht. Insbesondere anlässlich der Stadtlabor-Ausstellungen ist durch das Aussehen und die gesprochenen Sprachen der Besucher*innen eindeutig, dass das Haus inzwischen zum großen Teil von Menschen mit Migrationshintergrund besucht wird.

Zu Beginn des 360°-Programms bestand im Focke-Team eine Migrationsquote von 8 %.

Inzwischen liegt sie, insbesondere auch aufgrund der gezielten Einstellungspolitik der letzten 1 ½ Jahre, bei 33 %. Damit nähert sie sich der Quote der Bremer Stadtgesellschaft an, die aktuell bei 37 % liegt. Dies betrifft im Prinzip alle Berufsgruppen, wobei zu betonen ist, dass die Quote in den Bereichen Vorstand und Wissenschaft bei 50 % liegt. Nachholbedarf besteht in den Bereichen Verwaltung und Restaurierung. Anzumerken ist, dass diese Entwicklungsmöglichkeit natürlich auch wesentlich davon abhängt, wie Stellen frei werden und neu besetzt werden können.

Kunsthalle Bremen: Siehe Antwort zu Frage 13.

Stadtbibliothek Bremen: Bei Veranstaltungen wurden sowohl quantitative (Anzahl der Teilnehmenden in Abhängigkeit vom Veranstaltungsformat) als auch qualitative (Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Communities) Kriterien berücksichtigt.

15. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Kulturtickets insgesamt und welchen Einfluss auf kulturelle Teilhabe hat das Kulturticket aus Sicht des Senats?

Der Senat unterstützt Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die möglichst vielen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrem sozialen Hintergrund die Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglichen. Die bremischen Kultureinrichtungen bieten in diesem Kontext eine Reihe von preiswerten und sozialintegrativen Zugangsmöglichkeiten, etwa stark ermäßigten Eintritt in Museen, eintrittsfreie Familiensonntage oder kostenfreie Probenbesuche.

Zu diesen Maßnahmen gehört seit rund zehn Jahren auch das Bremer Kulturticket, welches unter Vorlage des „Bremen-Pass“ erhältlich ist und den Besuch von Kulturveranstaltungen zu einem stark ermäßigten Preis von drei Euro für eine Reihe von Empfangenden von Transferleistungen ermöglicht.

Nach Auffassung des Senats sind der Abbau von sozialen Zugangsbarrieren und das frühzeitige Heranführen an kulturelle Inhalte entscheidend für die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am Kulturangebot der Stadt. Das Verringern von finanziellen Zugangshürden kann dies flankieren. Die Akzeptanzzahlen sind dabei vor Ausbruch der Corona-Pandemie auf einem niedrigen Niveau verharrt.

Da das Kulturticket seit 2015 kostenfrei von der Firma Nordwest-Ticket für die Freie Hansestadt Bremen abgewickelt wird und es stabile – wenn auch ausbaufähige – Nutzungsdaten gibt, bewertet der Senat das Kulturticket als wichtiges begleitendes Instrument. Zur Steigerung der kulturellen Teilhabe sind allerdings andere Maßnahmen insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung entscheidend, da das Kulturticket eben nur eine Hürde, nämlich den Preis absenkt, für ein grundsätzliches inhaltliches Heranführen von Menschen an kulturelle Inhalte aber eher nicht

tauglich ist. Das Kulturticket wird im Regelfall zielgerichtet von ohnehin kulturrainen Menschen genutzt.

16. Welche Einrichtungen sind mit welchem Angebot Teil des Kulturtickets? Wann sind welche Einrichtungen zuletzt hinzugekommen?

Folgende Einrichtungen nehmen am Kulturticket teil:

- Bremer Shakespeare Company
- Bremer Philharmoniker
- Bremer Volkshochschule
- Theater Bremen
- Bürgerhaus Weserterrassen
- Hochschule für Künste
- Kulturbüro Bremen Nord
- Blaumeier Atelier
- Kulturzentrum Lagerhaus
- Schlachthof
- Schwankhalle
- steptext dance projekt
- Sendesaal Bremen
- westend Kultur. Werkstatt.
- Olbers-Planetarium
- musica viva
- Theaterlabor Bremen

17. Wie viele Menschen haben durchschnittlich pro Jahr von dem Angebot Gebrauch gemacht?

a. Wie viele davon waren Bezieher*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), wie viele erhielten Sozialhilfe (SGB XIII bzw. SGB XII), wie viele Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz?

b. Welchen prozentualen Anteil an der Grundgesamtheit der jeweiligen Bezieher*innen von Sozialleistungen entspricht dies?

Voraussetzung für die Nutzung des Kulturtickets ist der Bremen-Pass, über dessen Einführung der Bremischen Bürgerschaft mit Drucksache 18/652 S berichtet wurde. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Nutzung wird nicht abgefragt oder erhoben, welche Art von Transferleistung die Nutzenden beziehen. Dies würde der Konzeption, eine Teilnahme an Kultur ohne Stigmatisierung zu ermöglichen, diametral zuwiderlaufen und darüber hinaus auch datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen.

Bei der Einführung war von 93.000 Nutzungsberechtigten ausgegangen worden.

Bei der Bewertung darf nicht vergessen werden, dass das Kulturticket lediglich eine Hürde – nämlich den Preis – absenkt. Weitere mögliche Zugangshindernisse werden dadurch nicht abgebaut.

Aus Sicht des Senats darf bei der Bewertung des Kulturtickets nicht vergessen werden, dass der persönliche Hintergrund und auch die Interessenlage des jeweiligen Nutzenden eine entscheidende Rolle spielen. Anders ausgedrückt: Wer nie ein Interesse an einer bestimmten Kunstform wie etwa Schauspiel oder Oper entwickelt hat, nimmt entsprechende Angebote auch dann nicht wahr – ganz gleich wie niedrig der Preis ist. Es hat sich gezeigt, dass den Projekten und Aktivitäten zur kulturellen Bildung und Teilhabe der bremischen Kultureinrichtungen hier ein deutlich höherer Stellenwert beizumessen ist als der Absenkung des Preises.

Zu den konkret vorliegenden Zahlen siehe Frage 18.

18. Welche Kulturangebote bzw. Einrichtungen wurden wie häufig in den letzten 5 Jahren im Rahmen des Kulturtickets besucht?

Folgende Zahlen liegen nach Anfrage bzw. Zulieferung der Firma Nordwest-Ticket und des Theater Bremen vor

2021:

über Nordwest-Ticket
Bremer Shakespeare Company 3
Kulturbüro Bremen Nord gGmbH 6
Schwankhalle Neugier e.V. 56
VIS A VIS gGmbH 80
Summe 145

2020 pandemiebedingt keine Daten

2019 über Nordwest-Ticket

Blaumeier-Atelier 1
Bremer Philharmoniker GmbH 56
Bremer Shakespeare Company 10
Bürgerhaus Weserterrassen e.V. 5
Hochschule für Künste Bremen 1
Kulturbüro Bremen Nord gGmbH 13
Kulturkirche St. Stephani 2
Mensch, puppe! Das Bremer Figurentheater 3
Schwankhalle Neugier e.V. 251
Verein Freuden des Sendesaales Bremen e.V. 10
Summe 352

Hinzu kommen jeweils die Daten für das Theater Bremen, angegeben für die jeweilige Spielzeit:

Spielzeit

2017/18:	445
2018/19:	376
2019/20:	207
2020/21:	21
2021/22:	66 *

* bis 12/2021

19. An welchen Stellen wird für das Kulturticket geworben und wie wird dabei versucht, besonders die Menschen zu erreichen, die derzeit zu den Nicht -Besucher*innen der jeweiligen Einrichtungen zählen?

Das Kulturticket wird im Internet auf der Website bremen.de und auf einer eigenen Homepage inklusive Veranstaltungskalender beworben. Auch die teilnehmenden Kultureinrichtungen informieren über die Möglichkeiten des Kultur-Tickets. Darüber hinaus werden Menschen, die beim Amt für Soziale Dienste, dem Job-Center oder einer anderen ausgebenden Stelle des Bremen-Passes über die Möglichkeit desselben informiert. Weitergehende Werbung findet aus Kosten- sowie aus Kapazitätsgründen nicht statt.

20. In welchem Umfang gibt es fremdsprachige Informationen zum Kulturticket, um für Menschen, die nicht hinreichend gut Deutsch sprechen, auf Angebote hinzuweisen, die für sie verständlich sind? Auf welchen Sprachen werden diese Informationen angeboten?

Die Informationen liegen lediglich auf Deutsch vor.

21. Erhalten die teilnehmenden Einrichtungen für die Differenz zwischen regulärem Ticketpreis und ermäßigtem Kulturticketpreis eine Kompensation?

Nein.

22. Welches Budget steht jährlich für die Administration, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Tätigkeiten rund um das Kulturticket zur Verfügung und durch wie viele Menschen wird diese Arbeit geleistet?

Der Aufwand für das Kulturticket bewegt sich derzeit bei ca. 300 Euro pro Jahr für das Hosting. Die Firma Northwest-Ticket hat im Jahr 2016 im Rahmen eines Sponsorings angeboten, das Kulturticket für den Senat kostenfrei als Azubi-Projekt abzuwickeln. Der Senator für Kultur hat dieses Angebot sehr begrüßt und gerne akzeptiert. Northwest-Ticket arbeitet im Ticketing mit nahezu allen bremischen Kultureinrichtungen zusammen und verfügt daher über den nötigen Hintergrund für die Abwicklung des Kulturtickets. Das Theater Bremen hat sich in der Zwischenzeit allerdings für die Zusammenarbeit mit einem Mitbewerber entschieden und bietet das Kulturticket für die dortigen Produktionen in Eigenregie über die Website und die Theaterkasse an.

23. Gab es Versuche, das Kulturticket auf weitere Kulturinstitutionen zu erweitern, ggf. auch auf solche die nicht bereits durch den Senator für Kultur gefördert sind?

- a. Wenn ja, woran scheiterten diese Bemühungen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Es hat immer wieder Interesse von Kulturträgern gegeben, sich zu beteiligen und dies auch tun. Die Einrichtungen nutzen dabei in der Regel eigenständig die Möglichkeit der Abwicklung im Rahmen des Ticketings von Northwest-Ticket. So sind etwa der Sendesaal oder die Kirche Unser Lieben Frauen hinzugekommen.

Da die Einrichtungen die Gestaltung der Eintrittspreise und Ermäßigungen im Rahmen ihrer Verantwortung selbst vornehmen und die Teilnahme am Kulturticket freiwillig ist, hat der Senat darauf nur bedingt Einfluss, auch wenn der Senat es sehr begrüßt, wenn sich eine Einrichtung zur Teilnahme entschließt.

24. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell, um die Situation der kulturellen Teilhabe zu verbessern und auf welche Dimensionen kultureller Teilhabe legt er hierbei Schwerpunkte?

Aktuell steht für den Senat im Kulturbereich immer noch die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Fokus. Obwohl der Besuch von Kulturveranstaltungen und -einrichtungen seit einigen Wochen wieder uneingeschränkt möglich ist, hat der Publikumszuspruch das vorpandemische Niveau noch nicht wieder erreicht. Siehe die Ausführungen dazu zuvor.

25. Welche Erwartungen und Zielsetzungen hat der Senat hinsichtlich des eintrittsfreien Tages in Museen hinsichtlich kultureller Teilhabe?

Freier Eintritt in Museen wird seit einigen Jahren deutschlandweit als politisches Anliegen diskutiert, auch in Bremen. Dabei wird allgemein angenommen, dass durch die Gewährung eines freien Eintritts die Teilhabe museumsferner Menschen verbessert werden kann. Freier Eintritt ist ein kleiner, aber nicht der wichtigste Hebel unter vielen.

Museen, die Eintritt erheben, berücksichtigen in ihrer Preisgestaltung in der Regel auch ihren Bildungsauftrag. Aus diesem Grund differenzieren die meisten Bremer Museen ihre Eintrittspreise bzw. bieten kostenlose Eintritte für unterschiedliche Personengruppen an. In vielen Bremer Museen haben Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dank der Unterstützung der Sparkasse Bremen bereits seit Jahren freien Eintritt.

Dass die Erhebung von Eintrittspreisen zudem nicht zwangsläufig zu Besuchsrückgang führt, zeigt u. a. eine Statistik aus dem Jahr 2019 des Instituts für Museumsforschung: Museen in Deutschland mit Eintrittspreisen über 6 € lagen insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg (42,1%), Berlin (30%) und Bremen (29,6%). Eintrittsfrei können in Bremen nur 11 % der Museen besucht werden. Trotz dieser Tatsache meldeten die Bremer Museen für das Jahr insgesamt 1,6 Millionen Besuche für 27 Museen (Gesamtzahl 34). Damit liegt Bremen nicht weit unter den Zahlen in Hamburg, wo insgesamt 1,9 Millionen Besuche für 40 Museen (Gesamtzahl 62) verzeichnet

wurden. Das Saarland hingegen, wo 50 % der Museen kostenfrei besucht werden können, meldete nur 0,7 Millionen Besuche für 55 Museen (Gesamtzahl 88). Bereits in der Bürgerschaftsdebatte über den freien Eintritt in Bremer Museen im Januar 2019 wurde deutlich, dass freier Eintritt relativ unreflektiert zu einem Symbol für Teilhabe würde, was umgekehrt der notwendigen Diskussion über kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung in Bremen schaden würde. Wissenschaftliche Studien, Nichtbesucher*innenforschung und praktische Erfahrungen der Museen zeigen eindeutig, dass mit dem Instrument des freien Eintritts eher museumsaffine Besucher*innen erreicht werden. Eine weit größere „Barriere“ des Nicht-Besuchs ist fehlendes Interesse am Museum, weil sich viele Menschen in Form und Inhalt nicht von den Institutionen angesprochen fühlen bzw. andere Prioritäten der Freizeitgestaltung haben. Wollen Museen ein bisher museumsfernes Publikum erreichen, sind also primär das Arbeiten am eigenen Angebot und die gezielte Ansprache einzelner Bevölkerungsgruppen gefordert. Hierbei gilt: Je ferner ein Mensch dem Museum ist, desto individueller muss die Ansprache erfolgen.

Für das Ziel, die Besuchszahlen nachhaltig zu erhöhen und dabei eine erhöhte Teilhabe breiterer Besucher*innenschichten zu erreichen, ist der freie Eintritt allein kein geeignetes Mittel, und Kompensationszahlungen der öffentlichen Hand für entfallene Eintrittsgelder demnach nachrangig zur Erhöhung kultureller Teilhabe.

Effektiver sind die Schaffung adäquater Vermittlungsangebote und die Verbesserung der Sichtbarkeit. Langfristig kann es nachhaltiger und finanziell günstiger sein, Mittel für Vermittlungs- und Outreach-Stellen sowie andere Maßnahmen einzusetzen, um museumsferne Besucher*innen-Gruppen kurzfristig zu erreichen und mittelfristig an die Museen zu binden.

Aus den genannten Gründen wurde im Zusammenhang der für 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Bremen Fonds Abstand von der Einrichtung eines generellen eintrittsfreien Tages genommen und im Abstimmungsprozess mit den Häusern stattdessen ein Modellprogramm entwickelt, das Vermittlungs- und Outreach-Projekte in den Fokus stellt. Damit agiert Bremen im Sinne des Positionspapiers „Eintrittspreispolitik in Museen“, das am 13.3.2020 von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde.

Die teilnehmenden Museen entwickeln unter Betrachtung der jeweils spezifischen Gegebenheiten der Häuser (soziales, wirtschaftliches und kulturelles Umfeld vor Ort, regionaler Kontext, Eigenart und Qualität der Sammlungen, Besucher*innenstruktur, Einzugsgebiet etc.) geeignete Projekte, um die kulturelle Teilhabe an ihrer Einrichtung zu erhöhen.

Dabei gilt es, Outreach als selbstverständliche Erweiterung der Museumsarbeit zu etablieren und in der Organisation zu verankern.

26. Welche Zielgruppen sollen im Rahmen des eintrittsfreien Tages besonders angesprochen werden und wie sollen diese erreicht werden?

Mit dem Programm „Outreach und freier Eintritt“ werden vor allem museumsferne Personengruppen angesprochen, darunter Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige, Menschen aus strukturschwachen Stadtteilen. Diese sollen durch barrierearme und bedürfnisspezifisch konzipierte Projekte und Veranstaltungen erreicht werden.

27. Welche Zielgruppen besuchen die Bremer Museumslandschaft nach Einschätzung des Senats derzeit besonders selten? Welche Gründe sind aus Sicht des Senats hierfür ausschlaggebend?

Insgesamt ist das Museumspublikum in Bremen, wie auch bundesweit, tendenziell über 50 und hat einen hohen Bildungsabschluss. Kinder und Jugendliche, Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sowie Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund zählen auch in Bremen zu den Personengruppen, die einer verbesserten, d. h. individuellen Ansprache durch die Museen bedürfen. Für Jugendliche ist belegt, dass sie eine soziale und aktive Freizeitgestaltung gegenüber einem Museumsbesuch präferieren, selbst wenn dieser mit viel Aufwand partizipativ gestaltet wird.

Alle Bremer Museen bieten speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Programme an, ihr Anteil an der Gesamtbesuchszahl schwankt je nach Haus zwischen 10 und 37,5 %. Insgesamt ist die Bremer Museumszene im Bereich der kulturellen Bildung gut aufgestellt und innovativ, wie die regelmäßige Verleihung des VGH-Förderpreises für Museumspädagogik an Bremer Museen belegt.

Von wachsender Bedeutung als zukünftiges Publikum sind Menschen mit Migrationserfahrung, die sich Anknüpfungspunkte an ihre Herkunftskulturen im Kulturangebot wünschen. Mit ca. 15 % Menschen mit Migrationshintergrund im Publikum steht die Kunsthalle Bremen zwar im bundesweiten Vergleich mit anderen Kunstmuseen nicht schlecht da, erreicht aber nicht die ca. 37% Anteil der Bremer Bevölkerung.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Zusammensetzung unserer Gesellschaft nicht nur im Publikum, sondern auch im Personal der Kulturinstitutionen widerspiegelt. Wie bereits unter Frage 14 beschrieben, konnte das Focke-Museum im Rahmen des 360°-Programms die Migrationsquote innerhalb des Museums-Teams von 8 % auf 33 % erhöhen.

Über Hinderungsgründe von Besuchen und Besuchsanreizen gibt die repräsentative Bevölkerungsbefragung 2019 in Berlin zur Kulturellen Teilhabe Aufschluss. Die von den Befragten genannten Aspekte lassen sich grob in vier Gruppen aufteilen:

1. Einige liegen zumindest auf den ersten Blick primär bei den potenziellen Besucher*innen selbst, sind jedoch auch auf gesellschaftlich bedingte Umstände zurückzuführen. Hierzu zählen
 - kein Interesse für bestehende Angebote
 - fehlende finanzielle Mittel
 - fehlende Freizeit
 - nicht vorhandene gesundheitliche/ körperliche Möglichkeiten für einen Besuch sowie fehlende Begleitpersonen.
2. Andere Aspekte gehen von den Kulturangeboten aus. Zu diesen gehören
 - günstigere Eintrittspreise
 - leichtere Informationssuche
 - qualitativ bessere Angebote und
 - günstigere Öffnungszeiten.
3. Zudem gibt es unter den Aspekten Themenkomplexe, die nicht nur in kulturpolitischen Handlungsfeldern liegen, sondern auch stadtplanerische und bildungspolitische Fragen tangieren. Darunter fallen:
 - ein Mangel an interessanten Angeboten in direkter Umgebung
 - eine nicht ausreichend leichte, bequeme oder billige Anreise oder
 - mangelnde Kinderbetreuung.
4. Des Weiteren gibt es Aspekte, die ganz generell ressortübergreifend sind:
 - mangelnde Barrierefreiheit/Inklusion
 - mangelnde inhaltliche/sprachliche Diversität der Angebote und
 - fehlende Formate zu deren Ko-Gestaltung.

28. Wie soll im Kontext des eintrittsfreien Tages in Museen die kulturelle Teilhabe erfasst und welche Indikatoren sollen dazu gebraucht werden?

Das neue Konzept ist auf kulturelle Teilhabe ausgerichtet und die Museen zielen mit ihren Projekten explizit darauf, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Um die Wirkung der Projekte zu erfassen, wird momentan noch im Austausch mit dem Berliner Institut für kulturelle Teilhabeforschung, weiteren Expert*innen auf dem Gebiet und den Museen daran gearbeitet, in welcher Form die Evaluation der Maßnahme am zielführendsten umgesetzt werden kann.

29. Soll die Evaluation des eintrittsfreien Tages in Bremer Museen durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung geschehen?

- a. Wenn ja, durch welche?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 28.

Im Vorfeld hat das Kulturressort Gespräche mit Expert*innen geführt und verschiedene Evaluationsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Da das Konzept sich weg vom generell eintrittsfreien Tag hin zur Konzentration auf die Umsetzung von Outreach-Projekten zur

Gewinnung neuer Besuchergruppen entwickelt hat und die Projekte der Museen auf eine sehr individuelle Ansprache verschiedener Personengruppen ausgerichtet sind, wird eine klassische Besucher*innenbefragung als nicht passend erachtet. Vielmehr muss die Maßnahme von einer qualitativen Evaluation begleitet werden. Die Umsetzung ist in Bearbeitung.

30. Inwiefern werden die Ergebnisse der Teilhabeforschung bspw. auch die Ergebnisse einer Studie zum freien Eintritt aus Baden-Württemberg, wonach der freie Eintritt sich nur zweitrangig auf die Anziehung neuer Besucher*innen auswirkt, in die Konzeption in Bremen einfließen?

Das neue Konzept wurde auf der Basis der Ergebnisse bisheriger Teilhabe- und Nichtbesucher*innenforschung, zu der auch die Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die baden-württembergischen Landesmuseen und das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe im Jahr 2019 von Dr. Nora Wegner und Dr. Tom Schößler im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gehört, entwickelt.

III. Kulturelle Teilhabe als Querschnittsaufgabe der Kulturpolitik und Stadtentwicklung

31. In welchen bereichsübergreifenden Handlungskonzepten, Leitlinien und Strategien des Senats wird die Verbesserung kultureller Teilhaber derzeit bereits als Ziel formuliert und welche Maßnahmen werden dort benannt? Welche Indikatoren werden jeweils verwendet?

In der von der staatlichen Deputation für Kultur am 10. März 2020 beschlossenen Vorlage „Entwürfe der Haushalte 2020 und 2021“ heißt es auf Seite 2: „Die bremische Kulturlandschaft verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot großer Einrichtungen und der Freien Szene, in der Innenstadt und auch in den Quartieren der Stadt. Ohne Kultur ist eine innovative Stadtgesellschaft nicht denkbar. Stadt- und Quartiersentwicklung benötigt Kultur, um das Leben für die Bewohner und Bewohnerinnen in den Vierteln attraktiv und lebendig zu gestalten. Bremische Kulturförderung ermöglicht ein attraktives Angebot für eine diverser werdende Gesellschaft. Die bremische Kulturförderung fühlt sich verpflichtet, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, nicht nur als Rezipienten, sondern auch als Kreative und soll bewusst die bremische Gesellschaft widerspiegeln.“

Diese genannte Passage greift dabei den Kulturförderbericht von 2018 auf; dort heißt es auf Seite 25: „Erklärtes strategisches Ziel des Senators für Kultur ist es, möglichst vielen Menschen – unabhängig von ihren kulturellen oder sozialen Hintergründen – den Zugang zu Kulturangeboten und zur aktiven Entfaltung der eigenen schöpferischen Kraft zu ermöglichen. Teilhabe realisiert sich sowohl als kulturelle Bildung oder Beteiligung als auch in der Form der eigenen kulturellen bzw. künstlerischen Betätigung.“

32. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe bzw. die Zielsetzung, auf diese hinzuarbeiten, bei der Beurteilung von Projekten innerhalb der Projektförderung des Senators für Kultur berücksichtigt?

a. Welche Spielräume haben kulturelle Projekte und Initiativen in diesem Kontext, bewusst eher auf kulturelle Teilhabe abzustellen, als auf künstlerische und kulturelle Exzellenz, ohne die Chancen auf Förderung zu schmälern?

b. In welchen Fördertöpfen werden explizit Aspekte der kulturellen Teilhabe besonders berücksichtigt?

Die Projektförderung dient – wie es in der von der Deputation für Kultur beschlossenen Förderrichtlinie geregelt ist – dazu, künstlerische und kulturelle Produktionen und Veranstaltungen aus dem Gesamtspektrum des Kunst- und Kulturbereichs zu fördern. Die eingereichten Anträge werden in den Sparten von unabhängigen Fachjürs bewertet. Zugrundeliegende Kriterien sind dabei unter anderem innovativer und ästhetischer Anspruch, handwerkliche Qualität, gesellschaftliche Relevanz oder lokale wie überregionale Vernetzung.

Die Deputation für Kultur entscheidet am Ende des Verfahrens, ob sie den fachlichen Empfehlungen der Jürs folgen möchte.

Antworten zu den Teilfragen a) und b) liegen außerhalb der Kenntnis des Senats, da dies vom jeweiligen Einzelfall abhängt und somit spekulativ wäre.

33. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe als Kriterium für die Vergabe von institutionellen Förderungen herangezogen? Welche Spielräume haben Kulturakteur*innen hier, um zugunsten von kultureller Teilhabe von akademischen bzw. kultur- und kunstwissenschaftlichen Ansprüchen abzuweichen?

Dies stellt für den Senat keinen Gegensatz dar. Grundlage einer jeden Förderentscheidung ist zunächst einmal die kulturfachlich-inhaltliche Qualität der künstlerischen Arbeit. Im Vordergrund der Arbeit der Kulturbehörde steht somit zuerst die Unterstützung künstlerischer Produktion und die Ermöglichung der Teilhabe möglichst vieler Menschen am kulturellen Angebot der Stadt. Dieser Gleichklang ist auch dem Kulturförderbericht (S. 17) zu entnehmen. Die Förderung kultureller Teilhabe fußt dabei nach wie vor auf dem in den 1970er-Jahren formulierten, aber immer noch hoch aktuellen Anspruch „Kultur für alle“ (Hilmar Hoffmann: Kultur für alle. Perspektiven und Modelle. Frankfurt a.M.: 1979).

Da Kunst und Kultur nach Art. 5 GG und nach Art. 11 Bremer Landesverfassung frei sind, schafft der Senat Rahmenbedingungen für die selbstständige Entfaltung von Kunst und Kultur sowie Prinzipien für ihre Förderung, und zwar ohne inhaltliche Vorgaben. Inwieweit Kulturakteur*innen in der Gestaltung ihrer Aktivitäten Spielräume gleich welcher Art ausloten, bleibt ihnen selbst überlassen.

34. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bei der Konzeption von kulturpolitisch relevanten Großprojekten berücksichtigt? (bitte im Einzelnen darauf eingehen, welche Gruppen zu schwach beteiligt sind und wie die jeweiligen Projekte bei ihrer Realisierung, durch welche Ausrichtungen und Eigenschaften geeignet sind, die kulturelle Teilhabe dieser Gruppen zu verbessern)

- a. im Falle des Zentrums für die Freie Szene im Tabakquartier Woltmershausen
- b. im Falle der Umsiedlung inkl. Ausbau eines Standortes für die Bremer Philharmoniker im Tabakquartier
- c. im Falle der Konzeptionierung eines Stadtmusikantenhauses
- d. im Falle der Konzeptionierung eines Literaturhauses
- e. im Falle eines Umbaus des Konzerthauses Glocke an der Domsheide

Der Ausbau der kulturellen Infrastruktur folgt zunächst einmal dem von den Kultureinrichtungen identifizierten und vom Senator für Kultur verifizierten Bedarf. Dabei spielen neben den Bedürfnissen der Kulturakteure natürlich auch Aspekte der kulturellen Teilhabe stets eine wichtige Rolle.

a)

Der Aufbau des Zentrums für Kunst im Tabakquartier (ZfK) geht auf einen im Rahmen des Beteiligungsformats der „Denkzellen“ von den Akteur*innen geäußerten Wunsch nach Arbeits- und Probenräumen quer über alle Sparten zurück. In den Gesprächen mit den Akteur*innen der Freien Szene wurde deutlich, dass es insbesondere an professionellen Produktionsbedingungen, Proben-, aber auch an Aufführungsorten mangelt, die beispielsweise längere Aufführungsstaffeln möglich machen. Gerade für diese Szene ist es entscheidend, ihr Orte für eine auch kurzfristige kulturelle Nutzung zur Verfügung zu stellen und so auch Möglichkeiten der künstlerischen Weiterentwicklung im Sinne einer weiteren Professionalisierung zu geben.

Ziel des ZfK ist es, den Stadtteil nachhaltig durch vielfältige kulturelle und künstlerische Nutzung zu beleben und gleichzeitig für freie Kulturschaffende ein offenes, modernes und unterschiedlich nutzbares Zentrum zu schaffen, das für viele Künstler*innen verschiedener Sparten eine Heimat

bietet und zusätzlich die Chance eröffnet, Projekte auch gemeinsam zu entwickeln. An einem solchen Zentrum fehlt es in Bremen bisher.

Das ZfK repräsentiert hierbei die künstlerische Bandbreite Bremens. Es wird einen spürbaren Effekt auf die Erhöhung der Qualität künstlerischer Arbeit in Bremen haben. Sein Einfluss wird nachhaltig und spartenübergreifend sein. Die Arbeiten, die in diesem Haus entstehen, sollen divers sein. Entscheidendes Kriterium für die dort produzierte und präsentierte Kunst ist die künstlerische Fertigkeit der hier arbeitenden professionellen Akteur*innen sowie die gesellschaftliche Relevanz beziehungsweise der gesellschaftliche Kontext ihrer Produktionen bzw. Werke.

Darüber hinaus sind sowohl das ZfK als auch die neuen Räumlichkeiten der Bremer Philharmoniker (s. b) im Sinne einer neuen Dimension der kulturellen Teilhabe zu verstehen: Das Ziel ist es, den Stadtteil Woltmershausen nachhaltig durch Kunst und Kultur zu beleben und dabei natürlich die dort lebenden Menschen mit einer Vielzahl von Formaten eng einzubeziehen.

Die Konzeption des als kulturellen Kraftzentrums gedachten Zentrums für Kunst (ZfK) im Tabakquartier verfolgt eine Philosophie der Entfaltung, die auf nachhaltige künstlerische Produktivität zielt. Gemeinschaftliches, genreübergreifendes Arbeiten im Zeichen des Erprobens ermöglicht ein Laboratorium kreativer sozialer Fantasie und stiftet die zeitgemäße Signatur eines urbanen Experimentierfeldes, das Austausch und Interaktion auf etlichen Ebenen etabliert: zwischen Stadtteil-Initiativen, benachbarten Kultureinrichtungen im Tabakquartier, zwischen Sparten, Formaten und Gattungen, zwischen Künstler*innenverbänden, Akteur*innen der freien Szene und Anrainer*innen. Das ZfK eröffnet so neue Räume und Möglichkeiten zumal für aufstrebende, aber auch für etablierte Künstler*innen und bereitet ihnen den Weg zu weiterer Vernetzung und Profilierung.

Über den Fortgang dieses Projekts ist der Deputation für Kultur wiederholt und umfassend berichtet worden, u.a. am 27. Mai 2021 und zuletzt am 31. Mai 2022, als die Deputation sich vor Ort einen Eindruck verschaffen konnte.

b)

Die Arbeits- und Probenräumlichkeiten unterlagen am früheren Standort der Bremer Philharmoniker deutlichen Beschränkungen. Wie in der Sitzung der Deputation für Kultur am 12. November 2020 mit Vorlage 60 dargelegt, finden die Konzerte des Orchesters in der Glocke unter deutlich anderen Bedingungen als am bisherigen Standort in der Plantage statt. Somit musste bisher die Probenarbeit in erheblichem Maße unter hohem Zeitaufwand in der Glocke wiederholt werden, um die Interpretationen dem Raumklang anzupassen.

Darüber hinaus entsteht ein Konzertsaal mit 380 Plätzen, der eine Lücke im bisherigen Bremer Angebot füllt. Auch die umfangreichen Aktivitäten des Orchesters zur kulturellen Bildung – etwa im Rahmen der Musikwerkstatt – werden teilweise ins Tabakquartier verlagert, so dass gerade bei diesem Vorhaben die kulturelle Teilhabe im Mittelpunkt steht.

Der Aufbau eines neuen Stadtteils im Tabakquartier verfolgt im Wesentlichen den ganzheitlichen Ansatz des gemeinsamen Lebens-Arbeitens-Wohnens und „Genießens“. Dabei ist für die Bremer Philharmoniker die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen ein wichtiges Anliegen, das bereits in einem großen Stadtteilprojekt (musikalischer Stadtteilspaziergang) im Jahr 2018 durch die Einbeziehung der verschiedensten musikalischen und künstlerischen Gruppierungen verfolgt wurde. Modellhaft für alle Aktivitäten und für die Entwicklung weiterer Formate auch in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kunst steht im Rahmen des Umzugs nach Woltmershausen ein weiteres Stadtteilprojekt unter dem Titel „Pusdorf Pictures-so klingen wir!“ mit den Initiatoren Bremer Philharmoniker, Kulturhaus Pusdorf und der sozio-kulturellen Einrichtung Quartier. Im Projekt werden schon bestehende und auch dafür neu gegründete Stadtteil-Musikensembles aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemeinsam mit den Bremer Philharmonikern unter der Leitung von Generalmusikdirektor Marko Letonja musizieren. Die Projektdurchführung erstreckt sich von Herbst 2021 bis Herbst 2022. Die öffentliche Aufführung mit circa 150-180 musizierenden Stadtteilbewohner*innen, circa 60 Musiker*innen der Bremer Philharmoniker und circa 400 zu erwartenden Zuschauer*innen findet am 25. September 2022 statt. Das Projekt will Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft beteiligen und zusammenbringen mit dem Ziel, dass die Teilnehmer*innen den künstlerischen Weg in einem genreübergreifenden Kontext mit Unterstützung selbst gestalten. Unter dem musikalischen Dach der Bremer Philharmoniker entsteht so ein unerwarteter und unkonventioneller, temporärer Klangraum, der beispielhaft für ein offenes und für alle einladendes Haus der Bremer Philharmoniker im Tabakquartier steht.

c) und d)

Das Stadtmusikanten- und Literaturhaus soll nach dem Grundsatzbeschluss des Senats vom 29. März 2022 in der Bremer Innenstadt entstehen. Die Details zur inhaltlichen Ausgestaltung sind dem entsprechenden Senatsbeschluss zu entnehmen.

e)

Die Glocke ist ein international renommiertes Konzerthaus und misst in seinen eigenen Veranstaltungsreihen dem Thema kulturelle Teilhabe einen hohen Stellenwert bei, etwa durch vielfältige Aktivitäten in der Musikvermittlung. Der Senat begrüßt dies sehr und geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

35. Inwiefern werden zur Konzeptionierung von staatlich geförderten Projekten in Bremen auch Nicht-Besucher*innen-Befragungen genutzt und wie beurteilt der Senat die Eignung dieses Instruments in diesem Kontext?

Strukturierte und langfristig angelegte Nichtbesucher*innen-Befragung sind in Bremen bisher nicht eingesetzt worden. Nichtsdestotrotz sind die Ergebnisse bisheriger Studien bekannt und beispielsweise in die Konzeption des Bremen Fonds-Programms „Outreach Programme und freier Eintritt in Bremer Museen“ eingeflossen (siehe Antwort zu Frage 30).

Einrichtungsbezogenen Nichtbesucher*innen-Befragungen:

Weserburg: Befragungen von Nichtbesucher*innen werden bei der Konzeptionierung von Angeboten zur kulturellen Teilhabe z. T. genutzt. So war zum Beispiel bei dem Projekt „Das sagt mir was“ aufgrund einer empirischen Studie bekannt, dass Kinder aus bestimmten Stadtteilen Bremens noch nie im Museum bzw. in der Innenstadt von Bremen waren. Diesen Kindern hat die Weserburg die Anfahrt ins Museum und eine Führung kostenlos ermöglicht. Wichtiger als Nicht-Besucher*innenbefragungen empfindet die Weserburg den direkten Kontakt zu Institutionen, Vereinen und Personen, die mit den Menschen arbeiten, denen man die kulturelle Teilhabe ermöglichen möchte.

Focke-Museum: In dem durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdown ab dem 1. November 2020 wurde im Focke-Museum die Arbeitsgruppe AusstellungsAG II gegründet, um Kolleg*innen aus den Bereichen Reinigung und Aufsicht eine neue Beschäftigung zu geben. Diese Personen arbeiten zwar im Museum, zählen aber mehrheitlich als Privatmenschen eher zu der Gruppe der sogenannten Nicht-Besucher*innen. Täglich wurden Workshops durchgeführt, um miteinander die eigenen Perspektiven auf das Museum zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge zu formulieren. In diesem Zusammenhang hat die Gruppe (8 Teilnehmer*innen) einen eigenen Fragebogen entwickelt, um wiederum in den jeweiligen Privatmilieus weitere Nicht-Besucher*innen nach Ihren Vorbehalten bzw. Erwartungshaltungen an das Museum zu befragen. Diese Interviews wurden per Telefon durchgeführt. Insgesamt sind so über 30 Fragebögen mit sehr hilfreichem Inhalt an das Museum zurückgekommen.

Generell ist die Nicht-Besucher*innen-Forschung ein hilfreiches Instrument zur Ermittlung von Gründen, die potenzielle Besuche verhindern. Um kulturelle Teilhabegerechtigkeit anstreben zu können, muss eine erweiterte Forschung stattfinden, d. h. neben dem Blick auf besuchsverhindernde Barrieren wie z. B. Eintrittspreise und Kommunikationsmaßnahmen (ausgehend von einer grundsätzlichen Motivation für Kulturbesuche bei potenziellen Besucher*innen) müssen auch gesellschaftliche Einflüsse mitgedacht werden (soziale Ungleichheitsforschung). Der Blick auf die Lebensstile ist in diesem Zusammenhang wesentlich. Je genauer und spezifischer die Informationen über die ausgewählte Personengruppe sind, desto vielversprechender sind die Bemühungen um das Publikum. Anhand empirischer Erkenntnisse zu Einstellungen und Präferenzen bestimmter Nichtbesucher*innengruppen können Barrieren personengruppenspezifisch ermittelt und in der Folge abgebaut werden. Das Kulturangebot kann konsequenter entwickelt werden, als dies auf der Grundlage rein soziodemografischer Daten möglich ist.

So wird mit dem Fokus der Lebensstile zum Beispiel schnell deutlich, für wen ein ermäßigter oder besonders günstiger Eintrittspreis wirklich besuchsentscheidend ist - und für wen nicht. Lebensstile vermitteln darüber hinaus aber auch ein differenzierteres Bild über die ansonsten doch noch recht

vage beschreibbare und ziemlich heterogene Zielgruppe der "Nicht-Besucher*innen". Lebensstile zeigen, unter welchen Bedingungen potenzielle Besucher*innen die eigene Freizeit gestalten, welche künstlerischen Sparten für sie in Frage kommen und wo ihre jeweiligen ästhetischen Präferenzen liegen. Kultureinrichtungen werden mit diesen Informationen feststellen, dass es nicht nur um den Abbau einfacher Barrieren geht. Am Ende des Tages müssen Einrichtungen auch über ihre konkreten künstlerischen Angebote und Formate nachdenken; denn die Probleme einer künstlerischen Programmpolitik, welche nicht mit den erlernten Rezeptionserfahrungen und Freizeitansprüchen von Nicht-Besucher*innen zusammenpasst, werden allein mit Marketing- und Vermittlungsmaßnahmen nicht gelöst werden. Das Bemühen um kulturelle Teilhabe kann durch datenbasierte Lebensstilmodelle somit enorm profitieren. Nach der Corona-Pandemie haben viele Kulturinstitutionen (neben der Analyse von Nicht-Besucher*innen) allerdings vor allem mit dem Phänomen zu tun, zunächst einmal ihre alten angestammten Besucher*innen massiv wieder zurückzugewinnen zu müssen.

36. Welche Ziele betreffend die Verwirklichung kultureller Teilhabe verfolgt der Senat bei der Durchführung des Innenstadtaktionsprogramms?

Im Rahmen des Aktionsprogramms Innen Stadt (API) soll mit einem möglichst breitgefächerten und qualitativ hochwertigen Veranstaltungsprogramm, unter Beteiligung möglichst vieler Bremer Künstler*innen und Kultureinrichtungen, einem möglichst breiten Publikum in der Bremer Innenstadt ein attraktives kulturelles Programm angeboten werden.

Das API-Team beim Senator für Kultur hat sich bei der Planung, Kuratierung und Entwicklung des Programms für die unterschiedlichen Spielorte in der Innenstadt vom Bild eines mehrspartigen Veranstaltungshauses metaphorisch leiten lassen.

Somit wurden bei der Programmgestaltung drei Prinzipien verfolgt:

- A Verstärken
- B Vernetzen
- C Generieren

Zu A: Viele Festivals und Veranstaltungen konnten 2021 nur hybrid, online oder open air im öffentlichen Raum stattfinden. Daher war es das Ziel, bestehende oder geplante Initiativen aufzugreifen und unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen der Pandemie so zu verstärken, dass sie eine möglichst breite Publikumswirkung erreichen und so – gerade unter den Vorzeichen von Corona – zu einer vielfältigen kulturellen Teilhabe beitragen bzw. diese (wieder) ermöglichen.

Die hier verstärkten Formate haben die Zielgruppen der Projektträger aus den unterschiedlichsten Sphären erreicht: das „Filmfest Bremen“, die „jazzahead!“, das Literatur- und Musik-Projekt „LauschOrte“, das Ausstellungsprojekt „Smell it!“ und später im Jahr „Das große Lichtertreiben - Bremer Karneval“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zu B: Das API-Team beim Senator für Kultur hat intensiv darauf hingewirkt, die unterschiedlichen Kulturakteure der Sparten Musik, Darstellende Kunst, Tanz, die Fachverbände, die Veranstaltungswirtschaft und die Akteure in der Innenstadt miteinander zu vernetzen. Entstanden sind auf diese Weise eine Reihe von niedrigschwelligen Veranstaltungen – zuvörderst zu nennen ist der „Bremer KulturSommer Summerum“, der mit einem ganzen Reigen von Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen die Wahrnehmung von Kunst und Kultur durch breite Bevölkerungsschichten wieder ermöglicht hat. Hinzu traten Ereignisse wie das zehntägige Kindertheaterfestival mit lokalen Ensembles auf dem Theaterberg in den Wallanlagen, der Innenstadt Open-Space oder Kunst Kiosk mit Bremer Künstler*innen auf dem Domshof.

Zu C: Hier ging es um Entwicklungen von Projekten. Beispielhaft zu nennen sind etwa auf Initiative von Arie Hartog (Gerhard-Marcks-Haus) die Zusammenstellung eines generationenübergreifenden Künstler*innen-Kollektivs, beobachtend und niedrigschwellig intervenierend oder „ARENA DI BREMA“ auf dem Marktplatz mit sechs Aufführungen mit jeweils unterschiedlichem Programm.

„Wie entsteht ein urbanes Wir“ (Filmbüro/Beatrix Schwehm) - Produktion und Aufführung eines Dokumentarfilms mit sechs Interviewpartner*innen; „Unsere schöne Innenstadt“ - Show Format mit Talkrunden, Variete und Musik; „Was geht ab in der Innenstadt“ - ein Projekt mit

Jugendlichen/Stadtkultur grafic/recording; „50:50:50 = Kunst:Universität:Innenstadt“ - Eine Veranstaltung mit 150 Gästen, angelegt als Diskurs- und Entwicklungsformat

37. Mit welchen kulturpolitischen und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen sollen im Kontext der Belebung der Innenstadt neue Zielgruppen angesprochen werden? Welche Zielgruppen sollen besonders angesprochen werden und aus welchen Gründen werden diese von den bisherigen kulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Innenstadt nicht angesprochen?

Die Stadt wird zur Bühne. Aktuell trifft sich der Kreis der in der Innenstadt veranstaltenden Akteure alle drei Wochen zu Austausch, Koordination und perspektivischer Planung, moderiert von Renate Heitmann für den SfK.

Ziel:

Die Perspektive auf das „Gemeinsame Haus“ und das Selbstverständnis der Akteure, hier eine gemeinsame Verantwortung im Zusammenspiel zu übernehmen, schafft die Voraussetzung, sich konkreten Stadtentwicklungsfragen zu widmen: die Kunst wird nicht nur als Gegenstand oder Marketingfaktor in Dienst genommen, sondern als Prozess und Bestandteil der Kommunikation zwischen Menschen. Dieser Prozess ist Inhalt der planerischen Arbeit im „Künstlerischen Betriebsbüro des Mehrspartenhauses Innenstadt“. Hier werden die Programme für die unterschiedlichen Zielgruppen aller Altersstufen, Herkunft und Interessen mit Innen- und Außenwirkungen kuratiert, kontextualisiert oder entwickelt: PUBLIC FICTION - Seltsames und Mögliches.

Durch die Interaktion zwischen den verschiedenen Disziplinen, Ressorts und Zielgruppen entwickelt sich eine vitale Komplexität.

Die Stadt hat seit vielen Jahren kompetente und großartige Produzenten von einmaligen Kulturformaten in der Innenstadt. Hier die Synergien zu erkennen, zu nutzen und daraus das Neue für die Stadtgesellschaft und ihre Gäste abzuleiten, sollte das Ziel für den künstlerisch/kulturellen Anteil der Innenstadtentwicklung sein.

38. In welchen Stadtteilen sieht der Senat einen besonders großen Bedarf an Verbesserung der kulturellen Teilhabe im Quartier?

Der Senat sieht – auch bestätigt durch eine Abfrage bei den Trägern kultureller Bildung – besonderen Bedarf in Stadtteilen wie Gröpelingen, Kattenturm, Blumenthal, Tenever und Huchting. Der Senat bezieht dabei die Einschätzung dieser Kulturakteure explizit ein, da diese in enger Vernetzung mit den jeweiligen Stadtteilen und den anderen dortigen Einrichtungen und Initiativen aus anderen Bereichen arbeiten und über entsprechend vertiefte Detailkenntnisse verfügen. Zur detaillierten Konzeption der stadträumlichen Kulturarbeit sei auf den Kulturförderbericht ab Seite 175 verwiesen.

- a. Welche Zielgruppen sind dort besonders von einem Mangel an kultureller Teilhabe betroffen?

Hier zeigt sich einmal die heterogene Herangehensweise vieler Kulturakteure und die fehlende Datengrundlage. So lehnen einzelne Einrichtungen die Definition von Zielgruppen grundsätzlich ab, da sie ihr Angebot als offen für alle Menschen verstanden wissen wollen.

Aus Erfahrungswerten anderer Träger (bspw. der VHS) lässt sich ableiten, dass neben Kindern und Jugendlichen vor allem Migrant*innen von kultureller Teilhabe ausgeschlossen sind.

- b. Für welche Zielgruppen finden sich ggf. auch in diesen Stadtteilen Angebote, die sie ansprechen?

In nahezu allen Stadtteilen, in denen regionale/lokale Fördermittel (bspw. WiN Wohnen in Nachbarschaften) zu beantragen sind. Hier gelingt es, wegen der Möglichkeit der Kostenneutralität, Menschen mit schwierigen sozioökonomischen Voraussetzungen etwa für vhs-Angebote zu gewinnen – bspw. Sprachcafés oder Kurse zu Themen der Kindererziehung für alleinerziehende Mütter (vorwiegend mit Einwanderungsgeschichte).

Darüber hinaus haben sich eine Vielzahl von Schulkooperationen als wichtiges Instrument der kulturellen Teilhabe erwiesen.

- c. An was für einer Art kulturellen bzw. kreativwirtschaftlicher Angebots mangelt es jeweils?

Es ist eine konstante Aufgabe der Einrichtungen der Stadtkultur, Angebote zu schaffen, die sich an der sozialen und ökonomischen Lebenswirklichkeit und Interessenslage von Quartiersbewohner*innen und an den kulturellen Interessen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte orientieren. Hier setzen unter anderem die Bremer Bürgerhäuser, die VHS, Stadtbibliothek und viele andere mit ihren Angeboten an. Allerdings bleiben Anpassung und Nachjustierung mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten eine konstante Aufgabe

- d. An welcher Art Räumlichkeiten mangelt es jeweils?

Nach Einschätzung vieler Kultur- wie Stadtteileinrichtungen fehlt es in Bremen an „Dritten Orten“, die ohne Kosten- oder Verzehrzwang besucht werden können.

- e. Durch welche Maßnahmen wird versucht, die jeweilige Mängel zu beheben?

Der Senat unternimmt seit vielen Jahren eine Vielzahl von Anstrengungen, um kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe gerade in den Quartieren deutlich zu erhöhen und kontinuierlich zu stärken – wie sich nicht zuletzt an den beeindruckenden Einzelprojekten ersehen lässt, die dieser Bericht zusammengetragen hat. Darüber hinaus wird umfassend im Rahmen des Kulturförderberichts ab Seite 174 unter dem Punkt „Stadträumliche Entwicklung“ berichtet. Dort sind, auch in direkter Verbindung zu den jeweiligen Einrichtungen, die entsprechenden Maßnahmen und Förderziele dargestellt.

39. Welche Stadtteile sind nach Ansicht des Senats in einem zufriedenstellenden Maß mit kulturellen Angeboten versorgt?

Die flächendeckende Versorgung Bremens mit kulturellen Angeboten sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren mit Blick auf die vor Ort herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen ist ein Kern bremischer Kulturpolitik. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Bereich der Innenstadt eine Reihe kultureller Einrichtungen und Angebote konzentriert sind, da dieser Bereich in vielfältiger Hinsicht zentrale Funktionen des Gemeinwesens vorhält. Entsprechend sind die unmittelbar angrenzenden Stadtteile der Innenstadt bzw. die von dort gut erreichbaren ausreichend versorgt.

- a. Welche Zielgruppen profitieren besonders von den kulturellen Angeboten in diesen Stadtteilen?

Da es sich um Angebote im näheren und weiteren Zentrumsbereich handelt, stehen diese Angebote grundsätzlich allen Menschen offen.

- b. Welche Zielgruppen werden ggf. auch in diesen Stadtteilen unzureichend von den Kultureinrichtungen angesprochen?

Da hier eine Vielzahl von Kultureinrichtungen mit einer großen inhaltlichen Themenvielfalt und großem Engagement arbeiten, sieht der Senat keine Zielgruppen explizit ausgeschlossen. Zur weiteren Positionierung gerade der Innenstadt wird auf die vom Senat beschlossene „Strategie Centrum Bremen 2030+“ sowie auf den Senatsbeschluss vom 29. März 2022 „Das Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhaus; Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen“ verwiesen. Letzterer macht deutlich, dass es einer spartenübergreifenden Strategie und konkreter Maßnahmen bedarf, auch im Bereich der Innenstadt, Bremen zu einer „Schwarmstadt“ für die junge Generation zu entwickeln. Aus diesem Grund haben die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Kultur gemeinsam den Prozess „jung und kreativ“ ins Leben gerufen, der von drei Senatsressorts gemeinsam vorangetrieben wird.

- c. Welche Arten von kulturellen bzw. kreativwirtschaftlichen Angeboten sind jeweils besonders breit vertreten und ausgebaut?

Die Innenstadt und die umliegenden Stadtteile bieten ein für eine Großstadt wie Bremen angemessenes, attraktives und umfassendes kulturelles Angebot, das gerade aufgrund seiner enormen Breite und Vielfalt beeindruckend ist.

Beschlussempfehlung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.